

massvoll ansetzen, für alle oder einen Teil der Steuerpflichtigen auf eine Anpassung der Eigenmietwerte während einer gewissen Periode verzichten und den Neuerwerb mit speziellen Anreizen fördern.»

2. Beratungen

Bei Uneinigkeiten zwischen den Räten gilt gemäss Artikel 21octies Absatz 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Bestimmung: «Ein abweichender Beschluss des einen Rates geht an den anderen Rat zurück. Bestätigt der Rat, welcher der Initiative keine Folge gegeben hat, seinen Beschluss, so wird dieser endgültig und die Initiative von der Geschäftsliste gestrichen.»

Die Kommission hielt sich bei ihren Beratungen dieser Initiative an diejenigen über das Geschäft 95.038, Volksinitiative «Wohneigentum für alle». Sie bestätigte ihren Beschluss vom 25. Mai 1992, dieser Initiative keine Folge zu geben, mit starker Mehrheit. Die gegen eine Annahme vorgebrachten Gründe sind im wesentlichen die gleichen wie vor fünf Jahren: Zum einen hat das Bundesgericht eine Eigenmietwertbesteuerung von 70 Prozent des Marktwertes als zulässig erklärt; mit der Abweichung bis zu 30 Prozent verbleibt somit den Kantonen ein genügender Spielraum; zum anderen hat die Eidgenössische Steuerverwaltung dafür zu sorgen, dass das Bundesrecht gesamtschweizerisch einheitlich angewandt wird.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 24 mars 1997, et en vertu de l'article 21octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission s'est penchée sur l'initiative du canton d'Argovie, adressée aux Chambres fédérales en date du 15 octobre 1991.

Ladite initiative demande que les valeurs locatives fixées par les cantons soient déterminantes, pour autant qu'elles correspondent au moins à la moitié de leur valeur calculée au prix du marché.

Considérations de la commission

1. Etat des travaux dans l'Assemblée fédérale

C'est le 8 janvier 1992 que M. Hunziker, chef du service juridique de l'Administration des contributions argovienne a défendu l'initiative du canton d'Argovie devant la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national.

La CER-CN, par 19 voix contre 1, a néanmoins décidé de ne pas donner suite à cette initiative. Elle a constaté, suite à un rapport de l'Administration fédérale des contributions, que les cantons fixent des valeurs locatives avec des marges très différentes de celles de la Confédération. De plus, la commission ne peut approuver la marge de 50 pour cent proposée par le canton d'Argovie. Il faut ajouter à cela des raisons formelles qui ont poussé la CER-CN à rejeter l'initiative. D'une part, elle a exprimé des réserves quant au fait de modifier une loi qui n'était alors pas encore en vigueur, d'autre part, elle a pris acte qu'une initiative populaire a été lancée par la Société suisse des propriétaires fonciers, ce qui donnera l'occasion au Parlement de débattre à nouveau de ce problème.

Le Conseil national a traité cette initiative le 17 juin 1993. Il a adopté, par 48 voix contre 46, une proposition Fischer-Seengen/Mauch Rolf visant à ce que l'on donne suite à l'initiative, qu'on la transmette au Conseil fédéral pour rapport et qu'on la traite parallèlement à l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous» (95.038) et au postulat (Widrig-)Allenspach (90.933), deux objets ayant une matière semblable (BO 1993 N 1354).

Le 23 septembre 1996, le Conseil des Etats a décidé, par 23 voix contre 6, de ne pas donner suite à cette initiative (BO 1996 S 704). La différence de trois ans entre le traitement au Conseil national et le traitement au Conseil des Etats s'explique par le fait que l'initiative en question a toujours été liée aux travaux portant sur l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous» (95.038). Ayant rejeté cette dernière, le

Conseil des Etats a estimé qu'il fallait par conséquent aussi refuser l'initiative du canton d'Argovie.

Il est à relever que le Conseil des Etats a adopté, ce même jour, une motion de la CER-CE par 24 voix contre 1. Cette motion (96.3380) charge le Conseil fédéral de compléter comme suit la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID):

Art. 7 al. 4 (nouveau)

«Dans l'intérêt d'une large répartition de la propriété de logements destinés à son propre usage, les cantons peuvent déterminer des valeurs locatives modérées, renoncer pendant un certain temps à adapter la valeur locative en faveur de l'ensemble ou d'une partie des contribuables et promouvoir l'acquisition de nouveaux logements par des incitations particulières».

2. Délibérations

En cas de désaccord entre les Conseils, l'article 21octies alinéa 5 de la loi sur les rapports entre les Conseils prévoit que: «Une décision non concordante de l'un des Conseils est renvoyée à l'autre Conseil. Si le Conseil qui a décidé de ne pas donner suite à l'initiative confirme sa décision, celle-ci est réputée définitive et le projet est rayé de la liste des objets à traiter».

La commission a lié les délibérations sur cette initiative à celles relatives à l'objet 95.038 Initiative populaire «Propriété du logement pour tous». A une très large majorité, elle a confirmé sa décision du 25 mai 1992, soit de ne pas donner suite à cette initiative cantonale. Les principaux arguments évoqués pour la rejeter sont identiques à ceux mentionnés il y a cinq ans. D'une part, le fait que le Tribunal fédéral a admis que l'imposition de la valeur locative à 70 pour cent de la valeur calculée au prix du marché était licite. Ce qui laisse donc une marge de fluctuations suffisante de 30 pour cent pour les cantons. D'autre part, l'Administration fédérale des contributions est tenue de veiller à ce que le droit fédéral soit appliqué uniformément dans toute la Suisse.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 2 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 13 voix contre 2, de ne pas donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

Präsident: Ich verabschiede Herrn Bundesrat Villiger mit unserem besten Dank und mit dem Wunsch, dass seine Worte nicht ganz sang- und klanglos verklungen sind.

97.034

Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz

Entreprises d'armement de la Confédération. Loi fédérale

Botschaft und Gesetzentwurf vom 16. April 1997 (BBI III 769)
Message et projet de loi du 16 avril 1997 (FF III 708)

Kategorie IV/III, Art. 68 GRN – Catégorie IV/III, art. 68 RCN

Ordnungsantrag Günter

Die Eintretensdebatte zum Geschäft 97.034 ist in Kategorie III zu führen.

Motion d'ordre Günter

L'entrée en matière de l'objet 97.034 est traitée en catégorie III.

Günter Paul (S, BE): Wir behandeln ein Geschäft, von dem Tausende betroffen sind: Leute, die beim Bund arbeiten. Wir betreten mit der Gründung der Aktiengesellschaft Neuland. Die militärische Sicherheit ist betroffen. Die Kontrolle des Parlaments über gewisse Teile, die für die Sicherheit des Landes wichtig sind, wird aufgegeben. Ich halte es für einen Skandal, wenn unter diesen Umständen keine grundsätzliche Eintretensdiskussion möglich ist, sondern nur in Kategorie IV verhandelt wird.

Niemand weiss, wie es weitergehen wird. Vom Bund bestellte Verwaltungsräte werden mit Sicherheit mit zwei Loyalitäten in diesen Aktiengesellschaften sein müssen: Geschäftsinteressen und Sicherheitsinteressen der Schweiz. Es ist unschwer vorhersehbar, dass das häufig nicht deckungsgleich sein wird. Man hat uns zwar gesagt, es gebe eine Eigenstrategie des Bundes für die Verwaltungsräte. Die haben wir bis jetzt nicht gesehen. Es gibt eine Verordnung zum Gesetz. Die haben wir auch nicht sehen dürfen. Das Parlament ist so gut wie ausgeschaltet. Und wir sind Erstrat für dieses Geschäft! Ich halte es schlicht für unseriös, wenn man in dieser Situation nur mit dem Argument Zeitdruck in Kategorie IV verhandelt.

Ich möchte Sie bitten, das Geschäft in die Kategorie III umzuverteilen, damit sich wenigstens die Fraktionssprecher zum Eintreten äussern können.

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Günter abzulehnen.

Erste Priorität ist es, dieses Gesetz in dieser Session zu beraten. Bei dieser Vorlage geht es u. a. auch um Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ziel ist es, dass wir dieses Gesetz in dieser Session verabschieden, damit der Ständerat es in der Herbstsession behandeln und es nach Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt werden kann.

Mit dem Eintreten in Kategorie III brauchen wir etwa eine Stunde mehr Verhandlungszeit. Ein Verzicht auf die Eintretensdebatte in Kategorie III ist kein Skandal, weil die Kommission mit 20 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen – also ohne Gegenstimme – Eintreten beschlossen hat und die Vorlage letztendlich mit 18 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet worden ist.

Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Günter abzulehnen und die Eintretensdebatte in Kategorie IV durchzuführen.

Präsident: Herr Günter beantragt eine Eintretensdebatte in Kategorie III, das Büro beantragt eine solche in Kategorie IV.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Günter	34 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Antrag Günter

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, ein Projekt vorzulegen, welches eine echte Konversion bringt und nicht ausländische Rüstungsfirmen zu Besitzern von Teilen der heutigen Rüstungsbetriebe macht.

Schriftliche Begründung

Zusammenfassung

Die Vorlage ist unglücklich. Weder bringt sie eine Konversion, die diesen Namen verdient, noch sichert sie überzeugend die Arbeitsplätze der heutigen Arbeitnehmer der Rüstungsbetriebe. Sie entzieht zudem einen wichtigen Teil des Rüstungs- und Unterhaltsbereichs der Armee der parlamentarischen Kontrolle und gibt für die Armee zentrale Teile zum Verkauf frei – auch an ausländische Firmen. Überleben können

die neuen Gesellschaften nur, wenn sie erfolgreich einen vermehrten Export von Kriegsmaterial betreiben.

Sicherung der Arbeitsplätze

Gemäss den nur unter Druck ausgehändigten Unterlagen des EMD (welche in der Kommissionsberatung nicht vorlagen!) werden über ein Viertel der heute in den Rüstungsbetrieben Beschäftigten nicht «hinüber genommen»: 900 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben einen Wiederwahlvorbehalt «infolge Stellenabbau» bekommen. 2608 haben einen Wiederwahlvorbehalt «infolge Rechtsformänderung» bekommen – nur sie können allenfalls auf eine Weiterbeschäftigung in den kommenden Aktiengesellschaften hoffen.

Profite nur dank neuem Kriegsmaterialexport

Aussagen von Rüstungschef Wicky zeigen, dass an ein Überleben der neuen Unternehmen nur gedacht wird, wenn diese neu in den Export von Rüstungsmaterial einsteigen. Der Bund wird damit zu einem Hauptaktionär von Unternehmen, die ihr Heil in einem unerfreulichen Geschäftsbereich suchen müssen.

Konversion als Feigenblatt

Die Beratungen in der Kommission haben zwar eine leichte Öffnung in Richtung Konversionsmöglichkeiten gebracht. Diese theoretische Öffnung musste aber erkämpft werden. Es besteht eine erhebliche Chance, dass die Konkurrenz fürchtende Schweizer Maschinenindustrie ihre einengenden Anträge, wenn nicht in unserem Rat (Antrag Fritschi zu Art. 2), so doch im Ständerat durchbringen wird. Man will die umgewandelten Rüstungsbetriebe auf ihren Kernbereich (eben das Rüstungsgeschäft) möglichst einengen. Es ist dabei zu beachten, dass die engste Lösung vom Bundesrat und damit vom EMD selbst vorgeschlagen wurde.

Absehbare Scheitern – der Bund wäscht die Hände in Unschuld

Im High-Tech-Bereich sind die USA im Rüstungsbereich führend, bei den Tiefstpreisen die Staaten der ehemaligen Sowjetunion und China. Insgesamt besteht eine grosse Überkapazität. Es ist voraussehbar, dass die neuen Aktiengesellschaften – unerfahren in dem harten und schrecklichen Geschäft des Waffenhandels – keine wirtschaftlichen Überlebenschancen haben. Die privaten Geschäftsteilnehmer werden nach Einstellung der Unterstützungszahlungen des Bundes die entsprechenden Bereiche ohne Hemmungen eingehen lassen und sich für ihr finanzielles Engagement an dem vom Bund eingebrachten Maschinenpark schadlos halten.

Erfahrungen in Thun

In Thun haben die Arbeitnehmer mit der Betec (Firma von Bund und von Roll) bereits erste Erfahrungen gesammelt – zuvorderst mit den allenthalben erfahrenen Lohnkürzungen. Orientierungen des Personales erfolgten jeweils erst nach gefallenen Entscheiden, die Mitsprache der Gewerkschaften war bestenfalls nominell.

Die meisten Arbeitnehmer sind heute überzeugt, dass das ganze Verfahren vor allem dazu dient, altgediente EMD-Mitarbeiter möglichst einfach loszuwerden: Frühpensionierungen für die einen, für die anderen Lohnkürzungen und irgendeinmal doch Entlassung – dieses Schicksal, so sind viele überzeugt, wird über kurz oder lang für die meisten eintreten. Verkauf zentraler Teile der Armee – auch ins Ausland

Als Beispiel: Die deutsche Rheinmetall soll dem Vernehmen nach 51 Prozent der Aktien der Pulverfabrik Wimmis übernehmen. Im Bestreben, Gewinn zu erzielen, erlaubt die Vorlage damit einer ausländischen Waffenfirma die Geschäftskontrolle über einen der wichtigsten Teile der Schweizer Armee.

Keine Kontrolle des Parlamentes

Über all die kommenden Vorgänge wird das Parlament keine Kontrolle mehr haben, sei es beim Schutz des Personals oder sei es bei den Kosten für Unterhalt und Betrieb von Armeematerial. Zulieferbereiche der Armee, welche bis heute für die Landesverteidigung als so zentral angesehen wurden, dass der Bund die Kontrolle darüber in den eigenen Händen halten wollte, werden an gewinnorientierte Aktiengesellschaften abgegeben, deren Hauptaktionäre keiner effektiven sicherheitspolitischen Kontrolle unterstehen werden und über ihren Besitz frei werden verfügen können.

Ich ersuche die Ratsmitglieder, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Proposition Günter

Renvoi à la commission

avec mandat de soumettre un projet qui apporte une véritable conversion et qui évite que des entreprises d'armement étrangères ne deviennent propriétaires de parties des entreprises d'armement actuelles.

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat diese Vorlage des Bundesrates, das Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes, am 12. und 13. Mai beraten. Der bundesrätliche Entwurf ist von der Kommission grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Man ist sich in der Kommission einig, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, damit unsere Rüstungsbetriebe auch im sich verändernden Umfeld bestehen können. Wir wollen mit diesem Gesetz den Rüstungsbetrieben eine Überlebenschance geben. Der Zweck dieses Bundesgesetzes besteht darin, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Rüstungsunternehmen aus unselbständigen Anstalten des öffentlichen Rechts in selbständige Aktiengesellschaften des privaten Rechts überführen zu können. Weshalb brauchen wir überhaupt dieses neue Bundesgesetz? Durch die Reduktion des Armeebestandes mit der «Armee 95» ist auch das Auftragsvolumen der Rüstungsbetriebe zurückgegangen. Die Kürzung des EMD-Budgets hat einschneidende Auswirkungen auf unsere Rüstungsbetriebe. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich feststelle, dass der Armeebestand schon aus rein demographischen Gegebenheiten eine weitere Reduktion erfahren wird. Damit ist voraussehbar, dass das Auftragsvolumen weiter zurückgehen wird.

Es liegt im Interesse unserer Landesverteidigung, wenn wir Voraussetzungen schaffen, damit unsere Rüstungsbetriebe auch unter veränderten Rahmenbedingungen bestehen können. Eine Möglichkeit, unseren Rüstungsbetrieben eine bessere Überlebenschance zu geben, besteht darin, Voraussetzungen zu schaffen, damit sie im Bereich ihrer Technologien und ihres Know-hows Aufträge für Dritte ausführen und mit anderen Unternehmungen enger zusammenarbeiten können. Denn nur durch die Weiterexistenz der Rüstungsbetriebe ist Gewähr geboten, dass hochstehende Technologien und Know-how erhalten bleiben; das ist für die Erhaltung des Kampfwertes und für die Kampfwertsteigerung unserer Waffensysteme von Bedeutung.

Unsere Waffensysteme und unser Rüstungsmaterial haben eine Nutzungsdauer von durchschnittlich 25 bis 30 Jahren. Da kommt dem Unterhalt und der Kampfwertsteigerung eine sehr zentrale Bedeutung zu. Es geht aber auch darum, dass die Rüstungsunternehmen ihre Marktposition im Wehrtechnikbereich auf nationaler Ebene mit konkurrenzfähigen Produkten und konkurrenzfähigen Dienstleistungen behaupten können. Es geht aber auch darum, dass die Rüstungsunternehmen mit gleich langen Spiesen im Wettbewerb stehen. Damit ist auch gesagt, dass die Rüstungsunternehmen sich sowohl bei den Aufträgen des EMD als auch bei denjenigen von Dritten an marktwirtschaftliche Grundsätze zu halten haben.

Hauptziel des Gesetzes ist es, die bestehenden Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe der Gruppe Rüstung in entsprechende Gesellschaften des privaten Rechts überzuführen. Es geht konkret um die Betriebe, die bis anhin im Bundesamt für Rüstungsbetriebe zusammengefasst sind. Es sind dies: die Schweizerische Elektronikunternehmung (SE), die Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme (SF), die Schweizerische Munitionsunternehmung (SM) und die Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme (SW). In der SiK ist man sich der Problematik bewusst. Die Bereitschaft, für die Rüstungsbetriebe neue Rahmenbedingungen zu schaffen, ist vorhanden. Die SiK hat denn auch mit 20 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Eine ausgiebige Diskussion hat sich darüber entfacht, wie den Rüstungsbetrieben mehr Handlungsspielraum gegeben

werden soll, ohne dass sie ihren Hauptauftrag vernachlässigen.

In den Minderheitsanträgen kommen die unterschiedlichen Beurteilungen klar zum Ausdruck. Die bundesrätliche Vorlage zur Teilprivatisierung der Rüstungsunternehmen ist ein schlankes Gesetz von, wie Sie sehen, nur acht Artikeln.

Die Diskussion in der vorberatenden Kommission lässt sich in drei Schwerpunkten zusammenfassen:

1. Ein wichtiges Thema war die Frage, ob die Form von Aktiengesellschaften des privaten Rechts gewählt werden soll oder ob der Form von spezialgesetzlichen Aktiengesellschaften der Vorzug gegeben werden soll.

Wie Sie auf der Fahne sehen, hat sich die Kommissionsmehrheit für die Gründung von gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaften des privaten Rechts entschieden, weil die Mehrheit überzeugt ist, dass das Ziel, die Schaffung von effizienteren und konkurrenzfähigeren Betrieben, mit dieser Gesellschaftsform am ehesten erreicht werden kann.

Der zweite Schwerpunkt der Diskussion betraf die Frage, wie offen der Tätigkeitsbereich im Gesetz formuliert werden soll. Eine schwache Mehrheit hat sich für eine offene, sehr knappe Formulierung des Tätigkeitsbereichs der Rüstungsunternehmen entschieden, und zwar in der Meinung, dass im Gesetz auf jede unnötige Einschränkung verzichtet werden soll. Jede Einschränkung wirkt sich lähmend auf die Entwicklung der Betriebe aus. Wir werden auf die Anliegen der Minderheiten in der Detailberatung zurückkommen.

Den dritten Schwerpunkt in den Beratungen bildete das künftige Dienstverhältnis des Personals bestehender Rüstungsbetriebe. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass nach einer Übergangsregelung, die längstens bis zum Ende der laufenden Amtsdauer gilt, die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse des Personals in privatrechtliche Anstellungsverhältnisse umgewandelt werden sollen. Wenn unsere Rüstungsunternehmen wettbewerbsfähig werden sollen, ist es unabdingbar, dass auch das Personal nach privatrechtlichen Bedingungen angestellt wird, und zwar ohne jegliche Lohn- und Besitzstandsgarantien.

Soweit meine Übersicht zu dieser Vorlage. Wir werden in der Detailberatung auf die einzelnen Punkte vertieft zu sprechen kommen.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Nun finden Sie auf Ihrem Pult den Rückweisungsantrag Günter. Der Rückweisungsantrag Günter hat in der Kommission natürlich nicht vorgelegen; ich kann deshalb nur in meinem persönlichen Namen sprechen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich erstaunt bin ob diesem Rundumschlag, den Herr Günter in seiner schriftlichen Begründung macht. Es erstaunt mich deshalb, weil Kollege Günter als Mitglied der SiK die ganze Diskussion miterlebt und mitgestaltet hat.

Im Grundsatz war man sich mehrheitlich einig, dass bei unseren Rüstungsunternehmen etwas verändert werden muss. Über das Wie waren die Meinungen geteilt. Deshalb die verschiedensten Minderheitsanträge. Es ist nun Sache des Rates, zu beurteilen, welche Anträge er annehmen will. Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen eine gute Vorlage unterbreiten, um den Rüstungsbetrieben eine bessere Überlebenschance zu geben, was für unsere Sicherheitspolitik von grösster Wichtigkeit ist. Eine Rückweisung bringt nichts Neues, sie bringt nur Zeitverlust. In der Gesamtabstimmung ist die Vorlage, wie schon gesagt, mit 18 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet worden.

Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Sur les instances de la présidence de notre Conseil et après entente avec le président de la commission et rapporteur de langue alémanique, nous allons essayer d'être très brefs et concentrés, nous les rapporteurs dans ce débat, raison pour laquelle un seul rapporteur parlera à chaque article contesté.

En ce qui concerne l'entrée en matière, le président de la commission vous a largement exposé les raisons pour lesquelles votre commission vous propose d'entrer en matière. Je tiens à souligner d'emblée qu'il n'y a eu aucune opposi-

tion, et qu'il n'y a eu que trois abstentions lors de la prise de décision de la commission sur cet objet. Autrement dit, l'ensemble de la Commission de la politique de sécurité a été parfaitement convaincue par les arguments exposés par le Conseil fédéral dans son message, et ensuite, lors de la discussion, par les arguments de M. Ogi, conseiller fédéral, et de M. Wicki, chef du Groupement de l'armement.

Il ne fait aucun doute que la volonté et la nécessité de disposer en Suisse d'une base industrielle capable d'être concurrentielle dans le secteur de la technique de défense est l'un des aspects qui ont amené à cette proposition de changement de statut pour les entreprises d'armement. Il faut donc veiller à ce qu'il y ait une capacité scientifique et technologique, donc une capacité de concurrence économique. C'est la raison qui inspire cette proposition de changement de forme juridique, qui doit fournir aux entreprises d'armement de la Confédération cette liberté d'entreprise dont elles ont besoin pour augmenter leur capacité concurrentielle et pour leur permettre de passer des alliances avec le secteur privé.

L'existence à moyen et long termes des entreprises d'armement doit être garantie par la prise en considération accrue du marché, par la prise en considération des besoins et des critères de l'économie d'entreprise, c'est-à-dire par plus de flexibilité dans le domaine de la structure, de la préparation au marché, dans la structure du personnel et par la mise en place de structures de conduite modernes.

L'objectif que poursuit le Conseil fédéral est donc de créer les conditions juridiques qui favoriseront le développement par les entreprises d'armement de valeurs ajoutées intéressantes et qui offriront des perspectives d'avenir, tout cela dans l'intérêt de notre défense nationale.

Il s'agit par conséquent, par ce biais, de garantir non seulement à notre armée la qualité de la production d'armement, mais aussi l'avenir d'emplois dans ce secteur, en Suisse.

Voilà ce que je tenais à vous dire maintenant. Je ne parlerai pas encore des articles qui feront l'objet de propositions de la majorité de la commission et de propositions de minorité: M. Hess Otto vous en a déjà parlé, nous y reviendrons en cours de discussion. Je mentionnerai simplement que les discussions et les controverses ont porté sur la question de savoir s'il faut que l'on permette des sociétés de droit privé, ou bien si ça doit être des sociétés de droit spécial, sur la question de la définition dans la loi du champ d'activité de ces entreprises, et sur toute la question des relations avec le personnel. Je me permettrai de dire un mot à M. Günter sur sa proposition de renvoi lorsqu'il l'aura présentée.

Günter Paul (S, BE): Sie sehen jetzt die Groteske der Kategorie IV. Aber ich will mich nicht weiter dazu äussern. Ich will nur die Frage des Kommissionspräsidenten, weshalb ich den Rückweisungsantrag erst jetzt gestellt habe, beantworten. Er hat mich so hingestellt, als ob ich in der Kommission nicht aufgepasst hätte.

Seit der Kommissionssitzung sind drei Informationen neu hinzugekommen:

1. Die vier AG, die zu gründen sind, wollen ihr Heil, ihren Profit, offenbar vor allem mit Hilfe des Exportes machen. Das haben wir in der Kommission nicht gewusst.

2. Wir haben gefragt, wie viele Leute einen Wiederwahlvorbehalt bekommen würden. Man hat uns eine vage Antwort gegeben. Es ist von «einigen» die Rede gewesen. Von Herrn Wicki habe ich die Zahl 300 gehört. Später habe ich von der Verwaltung die richtige Zahl bekommen: 900 Leute haben wegen des Stellenabbaus einen Wiederwahlvorbehalt und werden also nicht «hinübergenommen».

3. Diese Information habe ich erst seit vierzehn Tagen. Man plant offenbar, Einrichtungen wie die Pulverfabrik in Wimmis, Herz unserer Armee, mit Ausländern zu betreiben, und zwar mit der Firma «Rheinmetall», die 51 Prozent dieser Fabrik bekommen soll. Die Pulverfabrik der Schweizer Armee ist dann also in deutschem Besitz.

Das sind drei neue Informationen. Ich habe mich in dieser Situation in der Kommission der Stimme enthalten, hatte ich doch das Gefühl, dass es vielleicht klug wäre, diese Informationen in der Kommission noch einmal zu beraten.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Je réponds simplement à M. Günter ceci: il me semble, Monsieur Günter, que vous en avez un peu l'habitude, parce que vous aviez fait la même chose pour une histoire de programme d'armement. Vous nous avez fait le coup de dire: entre les débats de la commission et les débats au Conseil, j'ai appris qu'il y a de nouvelles informations qui justifient ceci ou cela!

En réalité, il y a plusieurs propositions de minorité. Au fil des articles, il va donc y avoir des possibilités de débat. Les éléments à propos de ces débats, par exemple sur la question des emplois, du statut du personnel, des garanties, ont été largement discutés en commission. Ce n'est pas parce que telle information n'a pas été donnée avec suffisamment de précision à votre gré que cela justifierait que, tout d'un coup, vous changiez de position.

Je rappelle qu'en ce qui concerne l'entrée en matière, il n'y a eu aucune opposition en commission, qu'en ce qui concerne les articles précis, il y a des propositions de minorité, et que donc nous allons avoir l'examen de détail sur des questions précises. Par conséquent, la proposition de renvoi qui devrait se référer à une contestation générale de l'objet ne se justifie absolument pas.

Je vous propose, au nom de la commission, même si nous n'en avons pas été saisis – mais je crois que c'est l'esprit de la commission et que je n'usurpe pas là mon rôle –, de rejeter cette proposition de renvoi et d'entrer en matière.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich möchte zuerst etwas zum Bundesgesetz und am Schluss noch einige Worte zum Rückweisungsantrag Günter sagen.

Der Bundesrat präsentiert Ihnen eine Botschaft, die, so glaube ich, Pioniercharakter hat, Arbeitsplätze sichert und für die Zukunft wegweisend ist. Sie hat Pioniercharakter, weil sie Unternehmen des Bundes zum ersten Mal im Rahmen des Privatrechtes die Chancen einer grösseren und echten Privatisierung eröffnet. Sie sichert Arbeitsplätze, weil alte und überholte Strukturen innovativ überwunden statt defensiv bewahrt werden. Sie ist wegweisend für die Zukunft, weil der Bund den neuen Herausforderungen rasch, flexibel und mit entwicklungsfähigen Konzepten begegnet.

Im Unterschied zu anderen Reformvorhaben hat der Bundesrat für die Rüstungsunternehmen die privatrechtliche Lösung vorgezogen, denn diese bietet den Unternehmungen, wie wir Ihnen in der Botschaft aufzuzeigen versucht haben, in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld die meisten Vorteile. In nur acht Artikeln schafft der Bundesrat die rechtlichen Voraussetzungen, um die Rüstungsunternehmen aus unselbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechtes in Aktiengesellschaften des privaten Rechtes zu überführen und in einer Holdinggesellschaft zusammenzufassen, welche die öffentlichen Interessen wahrt.

Was bezweckt die Vorlage, wohin will der Bundesrat die Rüstungsunternehmen führen? Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen der Kommissionssprecher folgendes sagen: In seiner Botschaft hat der Bundesrat einleitend das Ziel der Vorlage definiert. Dieses besteht darin, die Bedürfnisse der Armee und konkreter die für die Landesverteidigung notwendigen Technologien langfristig sicherzustellen. Eine strategische Neuausrichtung der heutigen Rüstungsbetriebe hat sich als unumgänglich erwiesen und gibt die richtige Antwort auf das sinkende Auftragsvolumen der Rüstungsunternehmen, auf die laufende Kürzung des EMD-Budgets, auf die Reduktion des Armeebestandes, auf die Ausschöpfung des Restrukturierungspotentials der Rüstungsbetriebe und damit generell auf das gesamte politisch und wirtschaftlich schwierige Umfeld, in dem sich die Rüstungsunternehmen befinden.

Unsere Landesverteidigung benötigt aber auch weiterhin eine rüstungsbezogene industrielle Kapazität im Inland. Mit den neuen strategischen Ausrichtungen sollen der Kapazitätsabbau abgefedert, die vorhandenen benötigten Kapazitäten besser ausgelastet und das technische Know-how in Kernbereichen erhalten und synergetisch eingesetzt werden können. Dazu braucht es Beteiligungen Privater an den Rüstungsunternehmen. Die Änderung der Rechtsform der Rüstungs-

unternehmen des Bundes ist also nicht Selbstzweck einer unterbeschäftigten Verwaltung. Vielmehr sollen mit diesem Schritt die betroffenen Unternehmungen in die Lage versetzt werden, ihre Leistungen und Produkte auf dem Markt zu konkurrenzfähigen Bedingungen anzubieten, ihren unternehmerischen Spielraum zu vergrössern, Partnerschaften mit privaten Unternehmungen einzugehen. So haben sie auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mittel- und langfristig Überlebenschancen und können die für die Landesverteidigung notwendigen Technologien sicherstellen. Das ist das Ziel, und dahin sollen die Rüstungsunternehmen geführt werden. Um diesen Prozess zu ermöglichen, müssen jetzt die nötigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich möchte Ihnen sagen, was die Alternative dazu wäre. Es wäre eine schlechte Alternative, denn parallel zum Rückgang der Rüstungsaufträge müssten früher oder später immer mehr Mitarbeiter entlassen werden. Hält die Entwicklung an, erreichen die Unternehmungen zu einem bestimmten Zeitpunkt eine kritische Grösse, die Betriebsschliessungen unumgänglich macht. Die Auswirkungen solcher Massnahmen sowohl auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch auf die betroffenen Regionen und selbstverständlich auch auf die Landesverteidigung brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern. Sie können schlicht und einfach nicht so hingenommen, nicht akzeptiert werden. Deshalb müssen wir etwas tun.

Ich möchte nun auf einige Details der Vorlage eintreten:

1. Zur Eignerstrategie: Mit seiner Eignerstrategie setzt der Bundesrat die wichtigen strategischen Leitplanken. Diese sind für die Vertreter des Bundes sowohl bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte wie auch bei der Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder verbindlich. Sollten sich Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Landesverteidigung und den Gesellschaftsinteressen ergeben, gehen die öffentlichen Interessen vor, die der Bundesrat unter anderem in seiner Eignerstrategie formuliert hat.

2. Zu Personalfragen: Lassen Sie mich schon jetzt zu den wichtigen Personalfragen folgendes festhalten: Neue Strategien sind nur erfolgreich, wenn sie von den betroffenen Menschen mitgetragen werden. Im Zentrum unseres Interesses muss deshalb immer der Mensch stehen. Darum sind wir hier, darum machen wir Politik, darum schenkt der Bundesrat bei der Änderung der Rechtsform den Auswirkungen im Personalbereich ganz besondere Beachtung.

Einerseits soll das Personalrecht flexibel ausgestaltet und den Bedürfnissen von Industrieunternehmungen angepasst werden. Deshalb sollen die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse durch Arbeitsverträge nach OR abgelöst werden. Andererseits erlässt der Bundesrat nach Anhörung der Personalverbände eine sozialverträgliche Übergangsregelung. Diese sieht für das übertretende Personal eine befristete Garantie von Beschäftigung und Lohnbesitzstand vor. Diese ist gleich lang bemessen wie die Übergangsregelung bei der Telecom. Es ist wichtig, dass wir das noch festhalten.

Im Rahmen seiner Eignerstrategie will der Bundesrat auch darauf hinwirken, dass die Sozialpartner gesamtarbeitsvertragliche Regelungen aushandeln. Er hat aber bewusst darauf verzichtet, entsprechende Forderungen respektive Pflichten ins Gesetz aufzunehmen, weil dadurch die Handlungsfreiheit der Unternehmungen über Gebühr eingeschränkt wird. Das sollten wir heute nicht tun; das Wort «Flexibilität» ist entscheidend. Wir haben keine Forderungen bzw. Pflichten aufgenommen, weil solche Gesetzesbestimmungen nicht stufengerecht und systemwidrig sind und weil das Gesetz schlank gehalten werden soll.

Aus ähnlichen Überlegungen heraus hat es der Bundesrat auch abgelehnt, im Gesetz Interessenvertretungen in den Verwaltungsräten festzuschreiben. Damit hat der Bundesrat bewusst auf sogenannte Platzreservierungen für Verwaltungsratssitze verzichtet.

Nun noch kurz zum Rückweisungsantrag Günter: Die Forderung nach einer echten Konversion steht in klarem Widerspruch zu den Interessen der Landesverteidigung. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass unsere Landesverteidigung

auch in Zukunft eine rüstungsbezogene industrielle Kapazität im Inland braucht. Beteiligungen ausländischer Rüstungsunternehmen sind nicht erklärtes Ziel des Bundesrates. Von Fall zu Fall können sie jedoch sinnvoll sein, wenn damit Synergien geschaffen werden – was auch im Interesse unserer Landesverteidigung liegt – und damit eben Arbeitsplätze in der Schweiz gesichert werden können.

Im übrigen hat es der Bundesrat in der Hand, die Überfremdung der Rüstungsunternehmen und mögliche nachteilige Folgen für unsere Landesverteidigung zu verhindern.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag Günter abzulehnen, auf den Gesetzentwurf einzutreten und der Linie des Bundesrates zu folgen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Günter

21 Stimmen

Dagegen

81 Stimmen

Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes

Loi fédérale sur les entreprises d'armement de la Confédération

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Günter, Alder, Carobbio, Chiffelle, Dünki)

Abs. 1

Zur Sicherstellung der Ausrüstung der Armee kann der Bund Rüstungsunternehmen betreiben, spezialgesetzliche Aktiengesellschaften oder Aktiengesellschaften des privaten Rechts gründen oder sich an solchen Gesellschaften beteiligen.

Die Gründung oder die Beteiligung an Aktiengesellschaften des privaten Rechts ist weiterhin möglich, betrifft jedoch nicht die bestehenden Rüstungsbetriebe (siehe auch die Übergangsbestimmungen).

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Günter, Alder, Carobbio, Chiffelle, Dünki)

Al. 1

Pour garantir l'équipement de l'armée, la Confédération peut exploiter des entreprises d'armement, créer des sociétés anonymes de droit spécial ou y prendre des participations. La création de sociétés de droit privé, ou la prise de participations dans de telles sociétés, restent possibles, mais elles ne concernent pas les entreprises d'armement déjà existantes (cf. également les dispositions transitoires).

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Günter Paul (S, BE), Sprecher der Minderheit: Im Auftrag der SP-Fraktion beantragt Ihnen die Minderheit, die ich verrete, eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft – ein Versuch, die verunglückte Vorlage doch noch auf ein gutes Geleise zu manövrieren.

Zu diesem Antrag gehört das öffentlich-rechtliche Personalstatut, gehören Gesamtarbeitsverträge. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft besser geeignet ist, den Armeeauftrag sicherzustellen, die Unabhängigkeit von Dritten zu erhalten, in bezug auf die Wehrebereitschaft das beim Bund vorhandene Know-how zu schützen, die Systembetreuung zu garantieren und vor allem auch den Schutz des Personals zu gewährleisten.

Mit diesem Antrag und dem Antrag der Mehrheit stehen sich zwei Systeme gegenüber: Unser Antrag orientiert sich an den bisherigen Prioritäten. Bisher war im Militärbereich die Sicherheit das Hauptziel. Zwar gab und gibt es Diskussionen, wieviel Sicherheit zum Schutz unseres Landes nötig sei. Dass das Militär aber eine Sache des Staates sei und Rüstung und Ausrüstung daher zum Kernbereich staatlicher Tätigkeit gehören, war eigentlich nie bestritten. Daher war man sich auch einig, dass das Personal in diesem Bereich Staatspersonal mit spezieller Loyalitätspflicht sein müsse und deshalb des besonderen Schutzes in bezug auf seinen Arbeitsplatz bedürfe.

Eine Aktiengesellschaft hingegen hat wirtschaftliche Zielvorstellungen. Sie will und soll Gewinn und Profit erzielen. Das Sicherheitsrisiko der Aktiengesellschaft ist so hoch wie das Aktienkapital dieser Gesellschaft. Die Loyalität der Betriebsführung gilt den Aktionären.

Wenn man sich diese Gegensätze vor Augen hält, wird offensichtlich, dass in die Vorlage, wie sie hier vorliegt, massiv Sicherungen eingebaut werden müssen. Auch wenn man der Auffassung ist, dass im Bereich der Rüstungsindustrie wegen dem Druck zur Kostenreduktion etwas gehen muss, so dürfen die legitimen Sicherheitsbedürfnisse doch nicht einfach einer wildgewordenen Marktwirtschaft geopfert werden. Wir sind allerdings bereit, aus dem Status quo heraus einen Schritt zu machen. Wir ersuchen Sie aber dringend, nicht alle Schranken niederzureissen und alle Sicherungen zu entfernen. Die Debatte bei der PTT-Telecom-Gesetzgebung hat gezeigt, dass dieses Parlament durchaus imstande ist, diese Differenzierungen zu machen.

Die Minderheit beantragt Ihnen die Öffnung in Richtung spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Der Antrag hat – das möchte ich noch erwähnen – die volle Unterstützung des Förderativverbandes. Er zeigt, dass die Arbeitnehmer durchaus bereit sind, einen Schritt zu tun, sich zu bewegen. Sie sind aber nicht bereit, sich widerstandslos zu reinen Produktionsfaktoren degradieren zu lassen, die nach Belieben herumgeschoben oder bei Bedarf auch entsorgt werden können.

Meier Hans (G, ZH): Ich verrate wohl kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir Grünen am liebsten die gesamte Rüstungsindustrie umwandeln würden in zivile, güterproduzierende Betriebe, nach dem Motto «Pflüge schmieden statt Schwerter». Solange wir aber in der Schweiz eine Armee haben – und ich bin der Meinung, es braucht eine Armee –, müssen wir eigene Rüstungsbetriebe haben. Wir wollen aber, dass der Bund über seine heutigen Rüstungsbetriebe weiterhin die Kontrolle behält. Deshalb wollen wir Grünen, dass die bestehenden Rüstungsbetriebe in spezialgesetzliche Aktiengesellschaften überführt werden, bei denen der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten muss. Deshalb werden wir Grünen die Minderheitsanträge Günter unterstützen.

Ich werde nachher nicht mehr sprechen. Deshalb sage ich kurz etwas zu Artikel 2. Wir sind der Meinung, dass diese neuen Betriebe eine Chance haben sollen. Der Antrag der Minderheit I (Fritschi) und der Entwurf des Bundesrates schränken diese neuen Betriebe zu stark ein. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Mehrheit und allenfalls dem Antrag

der Minderheit II (Banga) zu. Ich bin allerdings der Meinung, der Antrag der Mehrheit sei kürzer, einfacher und klar. Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheit Günter zu unterstützen.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützt.

Dünki Max (U, ZH): Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit ein, dass für die Rüstungsbetriebe des Bundes eine neue Rechtsform gefunden werden muss, damit sie mittel- und langfristigen Zielen besser gerecht werden. Wir sind allerdings nicht der Meinung, dass es richtig und nötig ist, für alle Teilbereiche Aktiengesellschaften des Privatrechts zu gründen. Das Gesetz sollte offenlassen, ob im Einzelfall spezialgesetzliche Aktiengesellschaften oder Aktiengesellschaften des privaten Rechts der bessere Weg sind. Wir verbauen damit nichts, sondern ermöglichen dem Bundesrat, im Einzelfall die zweckmässigste Lösung zu realisieren.

Die bestehenden Rüstungsbetriebe sollen unbedingt mehrheitlich in den Händen des Bundes bleiben, wie dies auch bei der Telecom der Fall ist. Wir sehen nicht ein, dass für die Rüstungsbetriebe etwas anderes gelten soll als für die Telecom, die Post oder die Bahn. Das ist einfach unlogisch.

Die Rüstungsbeschaffung ist nach wie vor ein Kernstück unserer nationalen Aufgabe. Eine vollständige Privatisierung kann Folgen nach sich ziehen, die nicht im Landesinteresse liegen.

Es ist auch zu bemerken, dass mit dem Entwurf des Bundesrates das Parlament in seinen in der Verfassung vorgesehenen Mitspracherechten weitgehend eingeengt wird. Das sollen wir nicht ohne Not vollziehen. Das neue Gesetz muss als Abbau der demokratischen Rechte bezeichnet werden. Darum unterstützen wir bei Artikel 1 den Antrag der Minderheit Günter. Das gilt auch für Artikel 5, wo die Überführung der Betriebe geregelt ist.

Nur noch ganz kurz, um Zeit zu sparen, zu den anderen Minderheitsanträgen: Bei Artikel 2 unterstützen wir den Antrag der Minderheit III (Eberhard). Auch die regionalpolitischen Aspekte sollen beim Bundesbetrieb eine gewisse Rolle spielen, wie das bisher der Fall war. Bei anderen Gelegenheiten haben wir immer wieder betont, dass wirtschaftlich schwächere Regionen vom Bund besonders gefördert werden müssen. Wenn wir dem Antrag der Minderheit III zustimmen, führen wir unsere Politik konsequent fort.

Bei Artikel 6, dem Kernstück, werden wir den Antrag der Minderheit Hubacher überzeugt unterstützen. Ich habe bereits gesagt: Wir sollen für die Rüstungsbetriebe keinen anderen Weg beschreiten als denjenigen, den wir für die Telecom und die Post gewählt haben. Wir würden für das Personal unterschiedliche Kategorien schaffen, was wir aus den obengenannten Gründen für ungerecht halten. In das Gesetz ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass ein Gesamtarbeitsvertrag zwingend abgeschlossen werden muss. Alles andere wäre ein Rückschritt und könnte den sozialen Frieden gefährden.

In den Kommissionsverhandlungen wurde bekanntgegeben, dass das Personal sukzessive mit einem Lohnabbau von durchschnittlich 30 Prozent rechnen muss. In diesem Licht ist die Forderung nach einer Besitzstandsgarantie bei den Löhnen zu verstehen. Ich betone an dieser Stelle auch, dass es ungerecht wäre, die treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rüstungsbetriebe zu bestrafen, weil sie in der Hochkonjunktur zu einem niedrigen Lohn dem Bund die Treue gehalten haben und nicht in die Privatwirtschaft abgesprungen sind. Das betrifft vor allem die älteren Bediensteten. Bei Neueintritten kann man aber ohne weiteres über die Anstellungsbedingungen verhandeln.

Wir möchten diese Frage aber im Gesetz geregelt haben und nicht in der Verordnung, zu welcher wir bekanntlich nichts zu sagen haben. Wir haben aber nichts dagegen einzuwenden, dass das Personal der Unternehmungen privatrechtlich angestellt wird. Der Beamtenstatus ist nicht mehr zeitgemäss; er hat sich überlebt.

Bitte unterstützen Sie die einschlägigen Minderheitsanträge.

Präsidentin: Die liberale Fraktion und die Fraktion der Freiheits-Partei unterstützen die Mehrheit, die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit.

Freund Jakob (V, AR): Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit Günter ab. Sie unterstützt die Mehrheit und damit den Entwurf des Bundesrates.

Zur Begründung: Wir wollen die Rüstungsunternehmen privatisieren; wir wollen sie dem freien Wettbewerb aussetzen; wir wollen ihnen mehr unternehmerischen Spielraum geben und keine Konkurrenz der KMU durch halbstaatliche geschützte oder unterstützte Betriebe. Die Überführung in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft wäre ein Widerspruch zu den oben erwähnten Zielen. Es wäre eine Einschränkung im freien Markt, eine Benachteiligung für die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, und es wäre eine ordnungspolitische Inkonsistenz. Zudem haben spezialgesetzliche Aktiengesellschaften eine bedeutend kleinere Marktakzeptanz als privatrechtliche.

Die Sicherheit der Produktion und die Belieferung unserer Armee sind gewährleistet, auch wenn die Betriebe als privatrechtliche Aktiengesellschaften geführt werden, denn die Gesetzesvorlage sieht vor, dass das Parlament darüber zu befinden hat, wenn auch nur in einem Teil der Rüstungsunternehmen die Kapital- oder Stimmeteiligung des Bundes unter 50 Prozent gehen soll.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Günter abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Il s'agit en effet, à l'article 1er, d'un point extrêmement important, car il y a lieu de savoir si nous voulons suivre le projet du Conseil fédéral dans le but qu'il propose, ou si nous ne le voulons pas. Comme disait Brigitte Bardot dans une célèbre chanson: «Tu veux ou tu ne veux pas?»

Evidemment, si on veut véritablement poursuivre les objectifs qui ont été assignés, à savoir permettre une capacité industrielle, une capacité technologique, et en même temps permettre une capacité économique, il faut assurément choisir la forme de droit privé. La forme de droit spécial, c'est ce que plusieurs membres de la commission, et donc la minorité voudraient, un peu la même forme juridique que pour les entreprises de télécommunications. Cela reviendrait à créer des entreprises anonymes de droit public, en maintenant des rapports de service de droit public.

La majorité de la commission ne veut pas de cela. C'est sur le droit privé qu'elle a porté son choix pour l'organisation des sociétés, car l'intérêt du secteur privé, l'intérêt de prises de participation privées, sera bien plus grand dans le cas de sociétés anonymes de droit privé que lorsque les organismes publics demeurent, de par la loi, actionnaires majoritaires. C'est d'ailleurs ce qui était ressorti de la consultation préalable à propos de ce projet de loi.

On trouve donc ici une différence essentielle par rapport à la solution qui a été retenue pour Télécom PTT. Pour Télécom PTT, on a considéré que grâce à un marché existant, on pouvait avoir une société de droit public. Mais en l'occurrence, ce qui est nécessaire, c'est que les entreprises d'armement de la Confédération puissent agir et faire leurs preuves dans un environnement économique qui est beaucoup plus difficile. Elles doivent s'efforcer de trouver des possibilités de mise à profit de synergies avec des partenaires. Elles doivent en quelque sorte être attrayantes et, pour être attrayantes, ces sociétés doivent être de droit privé, sans quoi elles ne trouveront pas des partenaires sur le marché.

En ce qui concerne maintenant l'argument de protection sociale, dans toute l'économie, dans toutes les sociétés, dans toutes nos entreprises qui sont de droit privé, la question des employés se pose. Et se pose en effet toujours la question qui peut être pénible, très pénible même, de la fidélité des employés à telle ou telle entreprise. A un moment donné, il peut y avoir des besoins de restructuration qui amènent des licenciements, par exemple.

Mais ce que je tiens à vous dire, c'est que cette question de fidélité ne doit pas être tout d'un coup le monopole des em-

ployés d'entreprises publiques, et particulièrement des entreprises publiques d'armement. Cette question de fidélité se pose dans toutes les entreprises et dans toute notre économie. Je crois pouvoir dire qu'à long terme, si l'on veut véritablement garantir le plus possible les emplois, il faut que les entreprises qui emploient soient les plus concurrentielles, les plus proches du marché possibles.

Par conséquent, non seulement il y a un impératif – comme l'a rappelé M. Ogi, conseiller fédéral – je dirais militaire, qui pousse à cette transformation juridique, mais il y a aussi, à terme, un impératif social, car c'est certainement en allant vers des entreprises les plus économiques et ayant la plus grande capacité concurrentielle et les plus ouvertes à des partenaires économiques, que ces entreprises pourront sauvegarder l'emploi.

Toutes ces raisons amènent la majorité de la commission à vous proposer de repousser la proposition de la minorité et à vous en tenir, à l'article 1er, à la proposition de la majorité, en étant bien conscient qu'il s'agit ici de l'essentiel de cette loi. Encore une fois, ou vous voulez, ou vous ne voulez pas.

Präsidentin: Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Ogi Adolf, Bundesrat: Das ist in der Tat die Schlüsselstelle; es geht um die Entscheidung: «Tu veux ou tu ne veux pas?» Die Frage ist richtig gestellt. Es geht darum, dass wir mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit, mit dem Entwurf des Bundesrates, mit der privatrechtlichen Form der Aktiengesellschaft den Rüstungsunternehmen die nötige Flexibilität und die nötige Allianzfähigkeit geben wollen. Wir wollen ihnen diese Chance geben und sie nicht einschränken. Das haben übrigens Gutachten von ausgewiesenen Experten gezeigt. Man muss wissen, was man will. Die Überlebenschancen, die Möglichkeiten in der Zukunft sind mit der privatrechtlichen Form der Aktiengesellschaft besser als mit der spezialgesetzlichen Form.

Deshalb bittet Sie der Bundesrat – ich kann es kurz machen –, auch aus ordnungspolitischen Gründen dem Antrag der Minderheit Günter nicht zuzustimmen, denn auch ordnungspolitisch schafft die privatrechtliche Rechtsform klarere, bessere Verhältnisse, klarere, bessere Möglichkeiten, klarere Chancen. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit würden die Handlungsfähigkeit der Rüstungsbetriebe und damit deren Überlebensfähigkeit erheblich eingeschränkt und die Arbeitsplätze gefährdet.

Ich verstehe deshalb den Minderheitsantrag nicht und bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Im übrigen möchte ich noch Herrn Dünki sagen: Der Lohnabbau beträgt nicht, wie Sie gesagt haben, durchschnittlich 30 Prozent, sondern im Mittel geht es hier um 15 Prozent. Das wurde übrigens in der Kommission klar erklärt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	73 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	46 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Die Rüstungsunternehmen führen unter Gewährleistung marktwirtschaftlicher Grundsätze Aufträge des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) sowie für Dritte aus.

Minderheit I

(Fritschi, Eberhard, Eggly, Müller Erich, Tschuppert)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Banga, Alder, Carobbio, Chiffelle, Günter, Hubacher)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit III

(Eberhard, Bonny, Dünki, Leu, Lötscher, Oehrli, Pini)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2**Mehrheit****Streichen****Minderheit I**

(Fritschi, Eberhard, Eggly, Müller Erich, Tschuppert)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Banga, Alder, Carobbio, Chiffelle, Günter, Hubacher)

Sie können in eigener unternehmerischer Verantwortung Aufträge Dritter ausführen, sofern und soweit dies ohne offene oder versteckte kostenwirksame und wettbewerbsverzerrende Unterstützung von Seiten des Bundes geschieht.

Minderheit III

(Eberhard, Bonny, Dünki, Leu, Lötscher, Oehrli, Pini)

Sie können Aufträge Dritter ausführen, soweit dies der Erhaltung der notwendigen Technologien und Fähigkeiten dient, dadurch notwendige Kapazitäten ausgelastet werden können, unter Berücksichtigung der regionalpolitischen Aspekte, oder ein öffentliches Interesse es erfordert. Sie beachten dabei die marktwirtschaftlichen Grundsätze.

Abs. 3 (neu)**Mehrheit**

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Chiffelle, Alder, Banga, Carobbio, Günter, Hubacher, Pini)

Sie erstellen eine Planung und treffen wirksame Massnahmen im Hinblick auf eine bedeutsame Diversifizierung ihrer Tätigkeiten auf den zivilen Bereich.

Art. 2**Proposition de la commission****Al. 1****Majorité**

Les entreprises d'armement exécutent des commandes du Département militaire fédéral (DMF) ainsi que de tiers en respectant les principes de l'économie de marché.

Minorité I

(Fritschi, Eberhard, Eggly, Müller Erich, Tschuppert)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Banga, Alder, Carobbio, Chiffelle, Günter, Hubacher)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité III

(Eberhard, Bonny, Dünki, Leu, Lötscher, Oehrli, Pini)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2**Majorité****Biffer****Minorité I**

(Fritschi, Eberhard, Eggly, Müller Erich, Tschuppert)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Banga, Alder, Carobbio, Chiffelle, Günter, Hubacher)

Elles exécutent des commandes de tiers en vertu de leur responsabilité d'entreprises, pour autant que cela se fasse sans le soutien ouvert ou non de la Confédération, qui pourrait fausser le principe de concurrence.

Minorité III

(Eberhard, Bonny, Dünki, Leu, Lötscher, Oehrli, Pini)

Elles exécutent des commandes de tiers pour autant que ces dernières servent à maintenir les technologies et les aptitudes nécessaires et à utiliser les capacités disponibles, en tenant compte des aspects de politique régionale, ou que l'intérêt public l'exige. Elles respectent les principes de l'économie de marché.

Al. 3 (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Chiffelle, Alder, Banga, Carobbio, Günter, Hubacher, Pini)

Elles établissent une planification et prennent des mesures

effectives en vue d'une diversification significative de leurs activités vers le secteur civil.

Fritschi Oscar (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Bei Artikel 2 Absatz 1 und 2 stehen sich vier Anträge, aber nur zwei Konzepte gegenüber. Alle vier Anträge sind sich einig, was die Rahmenbedingungen anbetrifft, unter denen die Rüstungsunternehmen staatliche Aufträge ausführen sollen. Dagegen unterscheiden sie sich bei den Leitplanken, welche sie den Rüstungsunternehmen für ihren Auftritt im privatwirtschaftlichen Bereich setzen wollen.

Die Mehrheit und – nur vordergründig überraschend – die Minderheit II (Banga) regeln freier, während die Minderheit I (Fritschi) und die Minderheit III (Eberhard) darin übereinstimmen, dass sie das Grundgerüst des bundesrätlichen Vorschlages übernehmen, wonach die Rüstungsbetriebe private Aufträge ausführen dürfen sollen, soweit dies der Erhaltung ihrer technologischen Kapazität dient, die im Interesse unserer Landesverteidigung trotz des Schrumpfungsprozesses im Rüstungsbereich beibehalten werden muss. Die Minderheit III (Eberhard) weicht insofern von der Minderheit I (Fritschi) ab, die ich hier vertrete, als sie noch eine weitere Leitplanke, nämlich die Berücksichtigung der regionalpolitischen Aspekte, einfügt.

Es sind vor allem zwei Argumente, die für das bundesrätliche Konzept und gegen den Vorschlag der Mehrheit und der Minderheit II (Banga) sprechen:

1. Die scheinbar liberalere Fassung der Mehrheit wäre dann richtig, wenn die Rüstungsbetriebe voll privatisiert würden. Aber nach einer vollen Privatisierung würden die Betriebe ja nicht mehr einer staatlichen Regelung unterstehen. Dafür brauchen wir dieses Gesetz also nicht. Solange die Rüstungsunternehmen aber gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaften mit staatlicher Beteiligung bilden, wird es nie völlig unproblematisch sein, dass sie mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz treten. Die Bedenken der Maschinenindustrie sind nicht unbegründet, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen könnte durch Quersubventionen, durch Vorfinanzierung von Investitionen (eben teilweise durch Steuermittel), durch das Produzieren mit einem (über die staatlichen Aufträge) abgedeckten Maschinenpark usw. Eine Auflage zu machen ist also ordnungspolitisch sinnvoll.

2. Diese Auflage ist naheliegenderweise das Ziel, das mit diesem Gesetz erreicht werden soll: Die Rüstungsunternehmen sollen sich soweit am privaten Wettbewerb beteiligen können, als das erforderlich ist, um ihre Primäraufgabe trotz Reduktion des Auftragsvolumens weiter erfüllen zu können. Diese Primäraufgaben heissen aber: Sicherstellung der erforderlichen Technologie für die Armee, Erhalt der Marktposition im Wehrtechnikbereich und Wahrung der Kernkompetenz. Mit anderen Worten: Es ist sinnvoll, wenn die Rüstungsunternehmen in artverwandten privaten Bereichen Synergien nutzen, aber es kann nicht die Meinung sein, dass Aktiengesellschaften mit Staatsbeteiligung durch die Herstellung von Pfannen und Büchsen und ähnlichem auf breiter Front in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten.

Selbst wer die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung – beispielsweise bereits mit dem Antrag der Minderheit II (Banga) – als gebannt betrachten würde, sollte dieser Technologieauflage zustimmen, weil sonst der Zweck des Gesetzes gemäss Botschaft im Gesetzestext gar keine Erwähnung mehr finden würde. Wenn der Antrag der Minderheit II diese Auflage zugunsten der Landesverteidigung streichen will, mag das aus SP-Sicht logisch sein: Er liegt auf der Linie des abgewiesenen Rückweisungsantrages Günter, welcher die Konversion statt der Erhaltung der Technologiefähigkeit als Hauptziel des Gesetzes sieht. Beim Antrag der Mehrheit scheint mir die Überlegung, was das Gesetz eigentlich will, aber schlicht untergegangen zu sein. Ich bitte vor allem auch die SVP-Fraktion darum, das zu bedenken.

Ich ersuche Sie, auch im Namen der FDP-Fraktion, der Minderheit I zuzustimmen.

Banga Boris (S, SO), Sprecher der Minderheit: Zur Begründung des Antrages der Minderheit II, die ich vertrete, muss ich

etwas ausholen: Es wird beinahe unmöglich sein, die Mittel und die Basis für die Bedürfnisse unserer Rüstungsindustrie zu schaffen und gleichzeitig den freien Markt zu erobern. Mit den vorgesehenen gesetzlichen Massnahmen allein ist die Zukunft unserer sehr kleinen Rüstungsindustrie nicht und nimmer gesichert. Es hängt im wesentlichen davon ab, ob es gelingen wird, neue Geschäftsfelder in zivilen Wachstumsmärkten aufzubauen. Wichtig sind dabei allein erstens die Managementkapazität, zweitens die Technologiekompetenz und drittens das Innovationspotential.

Das angestammte wehrtechnische Geschäft der Schweizerischen Munitionsfabrik (SM) beispielsweise ist von 340 Millionen Franken 1995 auf 298 Millionen Franken 1996 und auf 263 Millionen Franken 1997 zurückgegangen. Für das Jahr 2001 ist noch ein Umsatz von 220 Millionen Franken prognostiziert. Diese Tendenz ist bei der Bildung der SM in den Jahren 1993 und 1994 viel zuwenig berücksichtigt worden.

Die auf den 1. Januar 1995 geschaffene Matrixorganisation mit 6 operativen und 5 zentralen Bereichen ist auf einen Sollumsatz von 375 Millionen Franken ausgerichtet worden. Es ist im wesentlichen immer eine Fortschreibung der organisatorischen und führungsmässigen Verhältnisse geschehen. Vorhandene Spannungen, vorhandene Probleme zwischen den alten Fabriken sind in die neue Organisation übernommen worden; bis heute ist es nicht gelungen, Konkurrenz und Standortdenken innerhalb der Geschäftsleitung zu überwinden. Faktisch besteht die SM heute immer noch aus 6 Geschäftseinheiten, die unabhängig sein wollen und die die SM nur akzeptieren, wenn es für sie selber Vorteile bringt. Das mittlere und obere Kader lässt sich nicht integrieren.

Es ist deshalb richtig, dass man sich für die Erhaltung der Arbeitsplätze und damit für den Aufbau von weiteren Geschäftsfeldern in zivilen Bereichen entschieden hat. Die äusserst – ich betone: äusserst – einengenden Formulierungen des Bundesrates bzw. der Minderheit I (Fritschi) und der Minderheit III (Eberhard) sind pures – ich betone: pures – «management by hope», wenn man die Umsatzverluste im Inland durch Exporte von Munition und Munitionsbestandteilen kompensieren will.

1996 hat die SM für rund 1 Million Franken Munitionsbestandteile exportiert; das sind sage und schreibe 0,34 Prozent – ich betone: 0,34 Prozent – des gesamten wehrtechnischen Umsatzes. Wenn mir Kollege Fritschi vorwirft, dass das in der allgemeinen SP-Marschrichtung sei, dann hat er die Situation auf dem Rüstungsmarkt schlichtweg nicht begriffen.

In der heutigen SM und in den anderen Bereichen der Rüstungsindustrie sind die erforderlichen Managementkapazitäten nicht vorhanden. Es fehlen das Wissen, die Erfahrung im Marketing und die effiziente, rasche Entwicklungsführung. Die Kostenstrukturen erlauben auch nur schwer eine konkurrenzfähige Preisgestaltung, und bei den Leuten fehlt schlichtweg der Wille zum Erfolg.

Die Verantwortung für die Zukunft kann demnach nur getragen werden, wenn auch im personellen Bereich eine minimale Entscheidungskompetenz delegiert wird: Deshalb auch der Antrag der Minderheit II, die ich vertrete, zur Öffnung der Geschäftsmöglichkeiten. Nur so werden die Rüstungsbetriebe in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld mittel- und langfristig Überlebenschancen haben.

Nun zur Formulierung des Antrags der Minderheit II: Die Kompetenz, Aufträge Dritter auszuführen, heisst, sich mit der Produktion ziviler Güter zu befassen. Der bundesrätliche Entwurf ist zu einschneidend. Wenn nämlich die Beachtung ordnungspolitischer Schranken aufgeführt ist, dann darf man – so wird auch die Auffassung vertreten – dort, wo man die zivile Industrie konkurrenziert, nicht tätig sein. Nach Aussagen des Rüstungschefs hat es bis heute immer Reklamationen gegeben, wenn man in den privaten Markt eingedrungen ist. Wenn man aber die Rüstungsunternehmen wirklich privatisiert, wenn man sie besteuert, wenn sie nicht mehr subventioniert werden, kann keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden. Es darf diesen Unternehmen das gesamte Spektrum der Zivilproduktion geöffnet werden.

Wenn wir gute Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten haben, brauchen wir das im Gesetz nicht vorzuschreiben. Als Beweis führe ich das Votum des Rüstungschefs in den Kommissionsberatungen an. Als Zeugen führe ich den Parteipräsidenten der FDP, Franz Steinegger, sowie die Urner, die Berner und die Thuner Regierung an. Lesen Sie die «Berner Zeitung» vom 16. Juni 1997. Ich führe auch den ehemaligen Direktor Alois Stadler an. Sie alle wollen die grosse Öffnung. Der Antrag der Minderheit II unterscheidet sich eben vom Antrag der Kommissionsmehrheit darin, dass er nicht interpretationsbedürftig ist.

Ich komme zum Schluss: Lehnen Sie den Entwurf des Bundesrates bzw. den Antrag der Minderheit I (Fritschi) und den Antrag der Minderheit III (Eberhard) unbedingt ab! Folgen Sie auch nicht den einschränkenden und kurzichtigen Auflagen der Maschinenindustrie und des VSM, die unser ängstlicher Bundesrat erst nach der Vernehmlassung eingebaut hat! Sie machen sonst aus den Rüstungsbetrieben eine Ente – wie Kollege Hubacher gesagt hat –: Ein Ding, das nicht gut laufen kann, das nicht gut fliegen kann – und schwimmen lassen wir unsere Rüstungsindustrie nicht!

Eberhard Anton (C, SZ), Sprecher der Minderheit: Ich möchte mich zum Antrag der Minderheit III äussern, der von der CVP-Fraktion unterstützt wird. Ich spreche deshalb auch im Namen der CVP-Fraktion.

Zuerst möchte ich mich zu Absatz 1, wo die Minderheit III auch den Entwurf des Bundesrates unterstützt, äussern. Ergänzend – Herr Fritschi hat die Begründung bereits geliefert – erwähne ich noch ein Argument mehr:

Durch die Reduktion des Armeebestandes und durch Kürzungen des EMD-Budgets geht das Auftragsvolumen der Rüstungsunternehmen in den kommenden Jahren weiter zurück. Dadurch können die Anlagen nicht mehr voll ausgenutzt werden, die Betriebe verlieren an Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze werden gefährdet. Es ist deshalb unerlässlich, dass sich diese Unternehmen strategisch neu ausrichten.

Die im neuen Bundesgesetz vorgesehene Privatisierung der Rüstungsunternehmen ist der richtige Weg. Dadurch ist für die Rüstungsbetriebe die Möglichkeit geschaffen, Aufträge Dritter ausführen zu können, soweit dies zur Erhaltung der notwendigen Technologie und zur besseren Auslastung der Kapazitäten notwendig ist. Ihr unternehmerischer Spielraum vergrössert sich, sie werden wettbewerbsfähiger, sie können Partnerschaften mit privaten Unternehmen eingehen und damit ihre Marktposition erhalten und verstärken.

Beim Entwurf des Bundesrates führen die privaten Rüstungsbetriebe unter Wettbewerbsbedingungen zur Hauptsache Aufträge des Eidgenössischen Militärdepartementes aus. Sie können aber auch Aufträge Dritter ausführen, soweit dies wie gesagt zur Erhaltung der notwendigen Technologien dient und die Kapazitäten besser auslastet. Mit diesem Vorschlag ist sichergestellt, dass die Aufträge des EMD – nämlich Beschaffung, Entwicklung, Herstellung, Pflege und Unterhalt, sowie das Sicherstellen von Ersatzteilen für längerfristige Rüstungsgüter – garantiert sind.

Beim Antrag der Mehrheit der Kommission sind die Aufträge des EMD und von Dritten gleichberechtigt, was dazu führen kann, dass sich die Unternehmen vom Kerngeschäft entfernen können. Dadurch wären Pflege und Unterhalt von Armeematerial sowie die Sicherstellung der Ersatzteile für längerfristige Güter gefährdet. Dies könnte dem Bund zusätzliche Kosten verursachen.

Wir unterstützen deshalb in Absatz 1 den Entwurf des Bundesrates.

Nun zu Absatz 2: Dort schlägt Ihnen die Minderheit III im Gegensatz zur Minderheit I vor, dass der regionalpolitische Aspekt nicht herausgestrichen werden soll.

Viele Rüstungsbetriebe haben ihren Standort in strukturschwachen Regionen. In den nächsten Jahren wird aber das Auftragsvolumen der Rüstungsunternehmen trotz Privatisierung sinken. Wie in der Kommission gesagt wird, rechnet man mit 25 Prozent. Der Druck steigt, dass Betriebe zusammengelegt werden müssen, und es ist zu befürchten, dass mit der

Zeit eine Abwanderung in die Zentren erfolgen könnte. Dort ist auch die Verwaltung der Rüstungsbetriebe angesiedelt. Die Minderheit III und mit ihr die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass der regionalpolitische Aspekt bei einer Zusammenlegung mitberücksichtigt werden sollte, wenn die Betriebe in der Randregion leistungs- und wettbewerbsfähig sind. Die Vergangenheit hat ja bewiesen, dass man mit dieser Politik erfolgreich war, erfolgreicher als mit all den Förderungsprogrammen der Regionalpolitik auf dem Papier. Gerade die Berg- und Randregionen haben ihr Bekenntnis zur Armee immer wieder unter Beweis gestellt. Eine Verteilung der Betriebe auf die ganze Schweiz ist auch staatspolitisch sicher sehr wichtig. In der Kommission haben Sie, Herr Bundesrat Ogi, zu meinen Bedenken gesagt, dass die Berücksichtigung des regionalpolitischen Aspektes in den Grundsätzen des Bundesrates zur Rüstungsbeschaffung geregelt sei. Auf Seite 2 dieser Grundsätze, Herr Bundesrat, steht geschrieben: «... zur Einbindung regionalpolitischer Anliegen, dass möglichst viele Offertsteller aus wirtschaftlich schwächeren Regionen oder aus besonders belasteten Regionen die Möglichkeit erhalten, ein Angebot einzureichen. Bei vergleichbaren Offerten ist dem Angebot aus einer wirtschaftlich schwächeren Region der Vorzug zu geben.» Aber Herr Bundesrat Ogi, dazu müssen die Betriebe in diesen Regionen vorhanden sein. Sie müssen bestehen bleiben können, um ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, die Minderheit III zu unterstützen.

Chiffelle Pierre (S, VD), porte-parole de la minorité: Il y a probablement un point sur lequel nous pouvons à peu près tous être d'accord, c'est qu'à l'évidence la production d'armement n'est pas une industrie d'avenir.

Les différentes discussions qui ont eu lieu et dont la presse s'est fait l'écho quant aux problèmes qui existaient entre MM. Hasler et Wicki relatifs aux visées de diversification de certaines entreprises fédérales d'armement, sont assez significatives. On a aussi pu lire dans la presse tout récemment que le président du Parti radical-démocratique suisse en personne s'est rendu avec une délégation uranaise auprès de M. Ogi, conseiller fédéral, pour lui dire ses soucis en matière de possibilités de diversification des entreprises d'armement. Je voudrais citer un exemple de succès de ce type de mesures dans un pays qui est tout proche du nôtre. En 1990, dans le Land du Brandebourg, le gouvernement a édicté une loi de reconversion et a créé un poste de responsable de la reconversion de ce type d'entreprises. Aujourd'hui par exemple, une entreprise qui s'appelle Bück GmbH, qui fabriquait auparavant des fusées, occupe 1700 employés, c'est-à-dire plus qu'auparavant, et fabrique entre autres des fenêtres isolantes, des équipements, des laboratoires, des lits d'hôpitaux et élimine du matériel militaire désarmé. Je ne demande peut-être pas qu'on aille aussi loin, mais il me paraît tout de même logique que l'on tienne compte, dans une loi de privatisation, des réalités du marché et que la loi prescrive expressément à ces entreprises qu'elles ont le devoir de tout faire pour sauver les emplois menacés. M. Günter vous a dit tout à l'heure que nous avons appris du Département militaire fédéral après la séance de commission que 900 emplois étaient d'ores et déjà condamnés, 2600 étant susceptibles de subsister à la condition que ces entreprises fonctionnent convenablement à l'avenir. Il me paraît donc la moindre des choses que de tenter de tout faire pour sauver ces emplois et faire en sorte que ces entreprises aient une chance réelle de survivre sur le marché par le biais de la diversification. Tel est le sens de la proposition de minorité que je vous présente et qui est absolument limpide.

M. Eggly, rapporteur de la commission, a dit tout à l'heure: «Tu veux ou tu veux pas?» Alors moi, je dirais tout simplement: «Si tu veux, eh bien va jusqu'au bout de ton raisonnement.»

Fehr Lisbeth (V, ZH): In Artikel 2 stehen wir vor der Schicksalsfrage: Wieviel Markt wollen wir den Rüstungsbetrieben eigentlich erlauben?

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass bei den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig in Europa herrschen, nur noch konkurrenzfähige Unternehmen eine Überlebenschance haben, auch im Rüstungswesen. Dies erfordert flexible, bewegliche Strukturen. Darum ist eine grösstmögliche Privatisierung der Unternehmen anzustreben.

Unsere Fraktion kommt deshalb zur Auffassung, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit am ehesten ihren Vorstellungen entspricht. Es ist die schlankste Fassung. Sie ist am konsequentesten auf die volle Privatisierung ausgerichtet, und sie verhilft den Rüstungsbetrieben im Wettbewerb am ehesten zu gleich langen Spiesen. Im übrigen hat uns das EMD in der Kommission versichert, dass es problemlos mit dieser Formulierung leben könnte.

Zur Minderheit I (Fritsch), welche wieder die Fassung des Bundesrates übernimmt, ist folgendes zu sagen: Hier verlieren die Rüstungsbetriebe die gleich langen Spiesse für den Wettbewerb. Gemäss Absatz 2 haben sie drei Bedingungen zu erfüllen, nämlich:

- a. die Erhaltung der Technologien usw.;
- b. die Auslastung notwendiger Kapazitäten, was auch immer darunter zu verstehen ist; und
- c. das Handeln im öffentlichen Interesse.

Das erweist sich letztlich als Pferdefuss für die Rüstungsbetriebe gegenüber der Privatwirtschaft und muss deshalb abgelehnt werden. Es erstaunt in diesem Zusammenhang doch sehr, wenn der Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) uns in einem Schreiben auffordert, hier wieder die Fassung des Bundesrates bzw. der Minderheit I zu übernehmen. Der VSM ist doch eine Organisation, die immer gern das Hohelied der freien Marktwirtschaft singt; aber in einem Bereich, der ihn selber betrifft, will er den Markt nicht mehr voll spielen lassen.

Wenn übrigens die Minderheit I die Bemühungen des EMD, die Bundesbetriebe schrittweise an den Markt heranzuführen, wirklich unterstützen wollte, so müsste sie nach meinem Dafürhalten ihren Vorschlag logischerweise im Rahmen der Übergangsbestimmungen abhandeln.

Zu den anderen Anträgen kann ich mich kurz fassen: Die Minderheit II (Banga) lehnen wir ab, weil sie eine zu offene Formulierung wählt und damit den Rüstungsbetrieben auch ermöglicht, zivile Güter zu produzieren.

Das ist wohl im Sinne der SP, die sich immer wieder gerne für die Konversion stark macht. Es ist aber nicht im Sinne der SVP, welche der Meinung ist, die Rüstungsbetriebe als Produktionsstätten sollten sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Landesverteidigung ausrichten.

Zur Minderheit III (Eberhard), die wir ebenfalls ablehnen, ist folgendes zu sagen: Wir sollten mit diesem Gesetz nicht Regionalpolitik betreiben und den Betrieben statt mehr Freiheit neue Fesseln geben. Gerade im Hinblick darauf, dass wir diese Rüstungsbetriebe langfristig erhalten wollen, was ja auch im Interesse der betroffenen Regionen liegen muss, sollte ihnen möglichst viel Freiraum zugestanden werden. Darum sollten wir von dieser Einschränkung absehen.

Noch zum Antrag der Minderheit Chiffelle zu Absatz 3 (neu): Auch diesen lehnen wir ab, weil er hier unnötigerweise die Planung im Gesetz vorschreiben will. Die Planung liegt im ur-eigensten Interesse jedes Unternehmens, wenn es gewinnorientiert produzieren will, und muss nicht noch expressis verbis in das Gesetz aufgenommen werden.

Ich bitte namens der SVP-Fraktion: Stimmen Sie der Mehrheit der Kommission zu. Sie enthält die sauberste und klarste Formulierung und orientiert sich am ehesten an den marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Sie ist allen anderen Anträgen vorzuziehen.

Ich bitte Sie deshalb, die Minderheitsanträge zu Artikel 2 abzulehnen.

Chiffelle Pierre (S, VD), porte-parole de la minorité: Madame Fehr, je vous demande si vous avez lu la proposition de la minorité à l'article 2 alinéa 3 (nouveau). Vous avez parlé uniquement de la planification. Or, le texte de la proposition de la minorité est absolument clair, dans la mesure où il prévoit la planification «en vue d'une diversification» Le but de cet

amendement n'est pas du tout la planification, mais bien la diversification. En votre qualité de porte-parole de groupe, vous ne vous êtes prononcée que sur la question de la planification.

Fehr Lisbeth (V, ZH): Das ist mir etwas zu schnell gegangen. Ich verstehe die französische Sprache nicht, wenn sie so schnell gesprochen wird. Könnten Sie sich noch einmal kürzer fassen?

Chiffelle Pierre (S, VD), Sprecher der Minderheit: Ich wollte Sie fragen, ob Sie diesen Antrag gelesen haben. Sie haben sich nur zur Planung geäußert und überhaupt nicht zur Diversifizierung. Eigentliches Ziel dieses Antrages ist ja die Diversifizierung. Sie haben nur über die Planung gesprochen.

Meine Frage ist: Haben Sie diesen Antrag gelesen, und was denken Sie über die Diversifizierung?

Fehr Lisbeth (V, ZH): Sie wollen mit Ihrem Antrag nicht nur die Diversifizierung – so habe ich es verstanden –, sondern allgemein die Planung in das Gesetz hineinnehmen, und das ist jedem Unternehmen selber überlassen, wie es das organisieren will.

Bangerter Käthi (R, BE): Die FDP-Fraktion ist zu einer gegenteiligen Ansicht gekommen als die SVP-Fraktion. Wir wollen Absatz 2 nicht streichen, denn wenn wir dem zustimmen, erweitern wir den Zweck der Rüstungsunternehmen auf alle Tätigkeiten. Es gäbe dann für diese Betriebe keine Tätigkeitsbeschränkung mehr, es bestünde lediglich noch die Auflage, auch Aufträge des EMD ausführen zu müssen. Diese Rüstungsunternehmen könnten irgendein Produkt herstellen und vermarkten, das in keinem Zusammenhang mit den Rüstungsgütern steht. Im Extremfall könnte vom Blumentopf bis zum Gartenstuhl alles hergestellt werden.

Das kann jedoch nicht Zweck eines Betriebes des Bundes sein. Wir brauchen eine echte Rüstungsindustrie – eine Rüstungsindustrie, die die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert; eine Rüstungsindustrie, die nicht laufend der Versuchung ausgesetzt ist, Drittaufträge preislich zu begünstigen und Armeeaufträge, die wenig bis keine Konkurrenz haben, zu belasten. Der Quersubventionierung innerhalb des Betriebes wären Tür und Tor geöffnet.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass diese Rüstungsunternehmen Aufträge Dritter ausführen. Mehr Handlungsspielraum müssen sie haben. Aber solange die Rüstungsunternehmen mehrheitlich im Besitz des Bundes sind, sollen sie nicht unbeschränkt und für irgendwelche Aufträge arbeiten, sondern nur soweit diese der Erhaltung der notwendigen Technologie und den Fähigkeiten des Rüstungsunternehmens dienen oder wenn dadurch notwendige Kapazitäten ausgelastet werden können, oder wenn ein öffentliches Interesse besteht. Drittaufträge dürfen nicht Selbstzweck, sondern müssen Mittel zum Zweck sein.

Aus diesem Grund ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für den Antrag der Minderheit I (Fritschi), die zugleich der Vorlage des Bundesrates entspricht.

Noch ein Wort zur Minderheit III (Eberhard): Regionalpolitische Aspekte belasten die Rüstungsindustrie und dürfen nicht auch noch mit einbezogen werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt deshalb, den Antrag der Minderheit III abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): Le groupe libéral soutiendra la proposition de la minorité I (Fritschi) et s'opposera à la proposition de minorité Chiffelle d'un alinéa 3 (nouveau); ceci, parce que la minorité I reprend en fait le texte du Conseil fédéral et que ce texte lui paraît être la meilleure manière de concilier deux impératifs contradictoires, à savoir les exigences de la libre concurrence indispensable à permettre le développement ou la sauvegarde des entreprises qui contribuent à l'armement de notre pays et, d'autre part, la surveillance ou l'intervention étatique indispensable à assurer la sécurité de

l'Etat et la politique de sécurité lorsqu'il s'agit d'armement. Il s'agit donc à la fois d'ouvrir à la concurrence, mais aussi d'éviter que cette concurrence soit ne tue l'entreprise elle-même, soit ne fasse intervenir une trop grande influence de tiers dans ces entreprises-là.

De ce point de vue, la minorité III (Eberhard), qui voudrait encore introduire un élément de politique régionale, nous paraît aller exactement à fin contraire du but poursuivi par le Conseil fédéral et par la minorité I. En effet, la conception des entreprises d'armement telle que nous sommes en train de la mettre sur pied dans cette loi ne permet plus de concilier une politique régionale et de tirer le boulet de la politique régionale si nous voulons assurer la meilleure rentabilité et la meilleure efficacité de nos entreprises d'armement.

En ce qui concerne l'alinéa 3 proposé par la minorité Chiffelle, vous savez que certaines minorités font preuve de beaucoup d'intelligence. Si nous votions cet alinéa 3, nous fournirions probablement aux défenseurs de certaines initiatives sur la diminution des dépenses militaires la meilleure arme en faveur de cette initiative. On nous dirait: mais vous avez déjà mis dans la loi tout ce qui est nécessaire à assurer la reconversion, ce qui montre bien que vous ne croyez plus à l'armement! Lisez au-delà du texte même de cet alinéa 3 toute l'intelligence d'une future campagne concernant une initiative sur la diminution des dépenses militaires!

Faites comme le groupe libéral, soutenez la proposition de la minorité I et le projet du Conseil fédéral, et rejetez la proposition de minorité Chiffelle à l'alinéa 3 (nouveau).

Borer Roland (F, SO): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird bei Artikel 2 geschlossen den Mehrheitsantrag unterstützen. Ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich sagen: Ich bin ein wenig erstaunt über die politische Haltung in diesem Ratssaal – erstaunt deswegen, weil der Urheber dieses Mehrheitsantrages aus der freisinnig-demokratischen Fraktion im Laufe der Behandlung im Rat nicht einmal zu Wort kommt.

Anscheinend genügt ein Schreiben einer «sehr besorgten» Vereinigung namens VSM, damit Urheber von sehr guten, von sogar ausgezeichneten Anträgen in diesem Rat nicht mehr zu Wort kommen. In meinen Augen ist dies ein eigenartiges Demokratieverständnis. Ich bin eigentlich froh, dass ich das in unserer Faktion in dieser Form nicht erleben muss. Die Abstimmung zu diesem Artikel 2 wird der Tatbeweis dafür sein, ob man das jahrelange Gerede um Liberalisierung einerseits und um Deregulierung andererseits ernst nehmen kann. Man kann nicht ein wenig liberal sein oder ein wenig deregulieren. Entweder man macht es, oder man macht es eben nicht!

Dieser Artikel 2 ist in meinen Augen demzufolge der Tatbeweis dafür, ob die Politiker es mit Deregulieren ernst meinen oder nicht. Ich bitte all jene, die jetzt für eine der Minderheiten stimmen, dann auch bei ihren späteren Voten im Verlaufe dieser Legislatur – wenn es um das Deregulieren geht – meine Nachfragen oder meine Zusatzfragen zu beantworten. Der Antrag der Mehrheit ist klar. Es ist nicht unlauterer Wettbewerb, den man einführen will. Es ist Wettbewerb. Es sind ganz klare Wettbewerbsbedingungen unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen angesprochen. Ich glaube, auch die Privatwirtschaft kann in dieser Situation nicht davon sprechen, dass man sie seitens der Rüstungsbetriebe über den Tisch ziehen will.

«Zuviel Markt», das wird hier angesprochen. Man sagt, dass man mit der Forderung der Mehrheit die Grundlage dafür schaffen würde, dass Rüstungsunternehmen mit abgeschriebenen Maschinen-, Fahrzeug- oder Materialpark den Wettbewerb in unfairer Art und Weise beeinflussen könnten. Man verlangt aus diesem Grund protektionistische Massnahmen, um einen Industriezweig zu schützen. Das verlangen genau jene Kreise, die im Bereich der Landwirtschaft solche Vorgehensweisen seit Jahren anprangern und nicht müde werden, darüber Zeitungen zu füllen. Ich glaube, hier ist doch ein bisschen Ehrlichkeit gefragt.

Noch ein Wort zur Minderheit III (Eberhard): Herr Eberhard, mir ist nicht klar, wie Sie mit den zusätzlichen Bedingungen, die Sie hier einbauen wollen, mehr Freiheiten schaffen wol-

len. Die zusätzlichen Bedingungen, die Sie auflisten, sind zusätzliche Hemmnisse, sind zusätzliche Einschränkungen. So ist das, und nicht umgekehrt.

Ich bitte alle liberal denkenden Ratsmitglieder und alle, die es mit der Deregulierung ernst meinen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Günter Paul (S, BE): Der Antrag der Minderheit I (Fritschi) will tatsächlich die neuen Aktiengesellschaften nur in ihrem sogenannten Kernbereich arbeiten lassen, d. h., er will aktiv eine Konversion verhindern. Konversion – das hat auch der Bundesrat schon oft genug gesagt – ist schon schwer genug. Aber hier will man noch künstlich gesetzliche Schranken schaffen, damit sie ganz sicher nicht stattfinden kann. Es geht also um Errichtung gesetzlicher Schranken gegen mögliche Konkurrenten, ausgerechnet durch die Protagonisten der Deregulierung, Liberalisierung und durch die Rufer nach weniger Staat.

Dort, bei Herrn Fritschi versammelt, ist der VSM. Da sind ja auch die grossen Industrien mit dabei und nicht nur, wie Herr Freund gesagt hat, die KMU, als er – allerdings zum anderen Artikel – gesagt hat: Wir wollen keine Konkurrenzierung der KMU.

Ich danke Ihnen, Herr Freund, dass Sie es wenigstens so klar und deutlich gesagt haben. Es ging dann etwas verwirlicher weiter, weil Sie im nächsten Satz gesagt haben: Wir wollen freien Markt. Das ist irgendwie ein «schwarzer Schimmel», irgendwie passt das nicht ganz zusammen.

Frau Fehr Lisbeth, ich habe Ihnen am Anfang gerne zugehört, als Sie gesagt haben, wie Sie öffnen und den Firmen mehr Möglichkeiten geben wollten. Ich bin dann nicht mehr ganz nachgekommen, als Sie gesagt haben, darum seien Sie gegen den Antrag der Minderheit II (Banga), der ja noch mehr öffnen will. Aber dann habe ich verstanden, dass Sie zwar öffnen möchten – aber nur im Rüstungsbereich.

Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, was das heisst. Sie waren in der Kommission dabei, als man uns von seiten der Verwaltung gesagt hat, Herr Bührle komme jedenfalls nicht als Partner in Frage. Auf eine klare Frage von Herrn Hubacher sagte der Vertreter des Bundesrates, Herr Bührle sei dann nicht gemeint mit dem Öffnen. Da frage ich mich, wer noch bleibt.

Wer bleibt, sind die Firmen aus dem Ausland. Sind Sie sich in Ihrer Partei bewusst, dass Sie mit Partnern «Allianzen» suchen müssen – wie Herr Bundesrat Ogi gesagt hat; bei Herrn Eggly heisst das «partenaire sur le marché» –, wenn Sie eine Öffnung unserer Rüstungsbetriebe wollen?

Es tönt beides phantastisch; aber es heisst im Klartext: Rüstungsfirmen aus dem Ausland übernehmen teilweise Mehrheiten von unseren Rüstungsbetrieben und sagen dann, was hier geht. Unsere Verwaltungsräte schauen dann noch irgendwie, dass die Ziele unserer Armee doch erfüllt werden. Wie das genau geht, hat man uns zwar nicht gesagt. Man will offenbar eine Eignerstrategie entwickeln. Aber wie man das Verhalten der Verwaltungsräte kontrolliert und allenfalls sanktioniert, ist mir zumindest nicht klar.

Das Waffengeschäft ist eines der schrecklichsten Geschäfte auf diesem Erdball. In den USA haben wir High-Tech-Waffen; die USA sind der grösste Waffenhändler der Welt. Die Russen machen Dumpingpreise, und dazwischen sollen nun die Schweizer in Allianzen mit irgendwelchen Leuten Geschäfte machen, die Profite bringen? Wir wissen in diesem Bereich ganz genau: Profite bringt, was am Rande der Legalität ist, was gefährlich ist, was risikoreich ist. Wollen Sie das? Ist es nicht viel besser, wir erlauben den Firmen, Konversion hierzulande zu betreiben? Dann überleben sie nämlich auch als Rüstungsbetriebe.

Banga Boris (S, SO): Ich spreche nur zur Minderheit Chiffelle zu Artikel 2 Absatz 3, und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Der Antrag ist eigentlich eine komplementäre Ergänzung zu Absatz 1.

Wir alle wissen, dass auch der Chef EMD nicht von Amtes wegen die Diversifikation auf den 1. Januar 2000 verordnen kann. Aus diesem Grunde muss dieser Schritt nicht nur ge-

plant, sondern auch durch effiziente Massnahmen unterstützt werden.

Damit wird nicht verlangt, dass subito im Sinne des Bibelzitates aus Schwertern Pflugscharen – oder moderner: aus Munitionshülsen Friteusen – gemacht werden, aber man soll genau, und vor allem auch schnell, nach neuen Möglichkeiten im zivilen Bereich suchen. Diese Verpflichtung des Managements gehört als Zielsetzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Gesetz.

Ich möchte nochmals unseren Kollegen Steinegger, die Urner und Berner Regierung zitieren: Sie haben vom Bund ausdrücklich eine Starthilfe für die zivile Tätigkeit der Rüstungsunternehmen verlangt, etwa in Form von Kapital oder günstigem Boden. Wir können uns also auf etwas gefasst machen.

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: In diesem Artikel 2 geht es um die Tätigkeit der Rüstungsunternehmen. Die Mehrheit schlägt Ihnen vor, in einem knapp gefassten, offen gehaltenen Artikel die Tätigkeiten zu umschreiben. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass in Absatz 1, wie er formuliert ist, alle notwendigen Elemente enthalten sind, die im Gesetz festgehalten werden müssen. Es geht aus dieser Umschreibung klar hervor, dass Aufträge des EMD und Dritter ausgeführt werden, und zwar beides unter Gewährleistung marktwirtschaftlicher Grundsätze. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass jede weitere Bedingung im Gesetz sich nachteilig auf das Interesse Dritter auswirkt, sich an Firmen der Rüstungsunternehmen zu beteiligen. Weitere Detailregelungen, die notwendig sind, gehören entweder in die Eignerstrategie, allenfalls in den Aktionärsbindungsvertrag, in die Statuten, aber nicht ins Gesetz. Damit ist auch jene Flexibilität gegeben, die notwendig ist, um sich den dauernd ändernden Verhältnissen schnell anpassen zu können. Dass die Freiheit bei der Öffnung nicht grenzenlos sein kann, darüber ist sich auch die Mehrheit im klaren.

Die Minderheit I (Fritschi) übernimmt die bundesrätliche Fassung. In dieser Variante ist die Ausführung von Aufträgen für Dritte in einer Kann-Formulierung umschrieben. Zudem sind die Aufträge, die für Dritte ausgeführt werden können, an die Bedingung geknüpft, dass solche Aufträge Dritter zur Erhaltung notwendiger Technologien und zur Auslastung der notwendigen Kapazitäten dienen oder dass es ein öffentliches Interesse erfordert.

Die Minderheit II (Banga) übernimmt in Absatz 1 die Fassung des Bundesrates. Sie gewährt in Absatz 2 den Rüstungsbetrieben die Möglichkeit, Aufträge Dritter auszuführen, sofern keine offene oder versteckte, wettbewerbsverzerrende Unterstützung von seiten des Bundes vorliegt.

Die Minderheit II rennt da nach Ansicht der Mehrheit mit ihrer Forderung offene Türen ein, denn in der Fassung der Mehrheit ist mit der Umschreibung «marktwirtschaftlicher Grundsätze» dieses berechnete Anliegen erfüllt.

Niemand will, dass bei Beteiligungsgesellschaften versteckte Quersubventionierungen gemacht werden. Die Kommission ist der einhelligen Meinung, dass Aufträge für Dritte unter fairen Wettbewerbsbedingungen ausgeführt werden sollen, ohne Quersubventionierungen des Bundes. Die Spiesse müssen auch in diesem Bereich für alle Wettbewerbsteilnehmer gleich lang sein.

Die Minderheit III (Eberhard) übernimmt grundsätzlich die Fassung des Bundesrates. Sie will aber zusätzlich regionalpolitische Aspekte berücksichtigen. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Minderheitsantrag ab: Wenn die Rüstungsunternehmen auch noch regionalpolitische Aspekte und Interessen berücksichtigen müssen, bauen wir Leitplanken auf, die die Lust von Dritten, sich an den Rüstungsbetrieben zu beteiligen, lähmen. Mit der Aufnahme einer solchen Bedingung wären die Spiesse wieder nicht mehr gleich lang. Wenn wir diesen Artikel mit solchen Auflagen versehen, dürfen wir uns in der Folge nicht wundern, wenn die Bereitschaft Dritter, sich am Rüstungsunternehmen zu beteiligen und ein Engagement einzugehen, ausbleibt. Lehnen Sie diesen Antrag der Minderheit III ab! Er ist ein Hemmnis zur Erreichung wettbewerbsfähiger Rüstungsbetriebe.

Die Minderheit Chiffelle schliesslich will einen Absatz 3 einfügen. Sie will Grundsätze ins Gesetz schreiben, die für jedes fortschrittlich geführte Unternehmen eine Selbstverständlichkeit sind. Was Herr Chiffelle mit seinem Absatz 3 will, ist zwar vom Inhalt her sachlich absolut richtig. Er will nicht nur eine Planung, sondern eine Planung im Hinblick auf eine bedeutende Diversifizierung der Tätigkeiten auf den zivilen Bereich. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Meinung, dass das nicht ins Gesetz gehört. Die Kommission hat einen entsprechenden Antrag mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, alle Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen. Herr Bundesrat Ogi hat in der Kommission signalisiert, dass er mit dem Antrag der Mehrheit absolut leben kann. Die Fassung der Mehrheit hat in der Kommission gegenüber dem Antrag Banga allerdings nur mit 10 zu 9 Stimmen obsiegt.

Ogi Adolf, Bundesrat: Jetzt sind wir in der Steilwand des Gesetzes; Steilwand deshalb, weil sich hier vier Klettermöglichkeiten anbieten. Aber es sind, wie das Herr Fritschi zu Recht gesagt hat, eigentlich zwei Varianten, die zum Ziel führen. Die Kommission ist dem Bundesrat nicht gefolgt. Sie will den Entwurf des Bundesrates straffen. Sie will die vorgesehenen Einschränkungen für die Ausführung von Drittaufträgen streichen. Damit will sie die gleichen Rahmenbedingungen für die Ausübung von EMD-Aufträgen und Drittaufträgen schaffen. Es ist richtig, was Herr Hess gesagt hat: Man kann damit leben, aber besser leben kann man mit dem Entwurf des Bundesrates.

Für beide Auftragsarten soll das Gesetz eine einzige Bedingung vorsehen, nämlich die Pflicht der Unternehmen, sich an die marktwirtschaftlichen Grundsätze zu halten. Das widerspricht dem bundesrätlichen Konzept. Der Bundesrat will aus ordnungspolitischen Überlegungen bei der Ausführung von Drittaufträgen gewisse Schranken setzen.

Aus der Sicht der Rüstungsunternehmen ist die von der Kommission beantragte Öffnung zu begrüßen. Wie gesagt: Man kann damit leben. Aber wir sollten in Zukunft auch gut leben. Deshalb müssen wir ganzheitlich denken und die ganze Wirtschaft im Blick behalten. Wir müssen auch die Grundsätze der Wirtschaftsverfassung berücksichtigen, die mit dem völlig offenen Antrag der Kommissionsmehrheit mindestens geritzt würde. Ich kann mir vorstellen, dass man bald reklamieren würde, wenn dann mit Unterstützung, vielleicht mit Geld des Bundes gewisse Konkurrenzen geschaffen würden.

Die Rüstungsunternehmen haben auch in ihrer neuen Rechtsform in erster Linie öffentlichen Interessen zu dienen, die bestehenden ordnungspolitischen Schranken zu beachten und einzuhalten, solange der Bund öffentliche Gelder in diese Unternehmen investiert und sich an ihnen massgebend beteiligt. Das ist ja die Crux, die Frage, die Sie beantworten müssen.

Solange der Bund öffentliche Gelder in diese Unternehmen investiert und sich an ihnen massgebend beteiligt, kann der Bundesrat der Kommissionsmehrheit nicht folgen. Das müssen Sie sehen. Folgen Sie dem Bundesrat, und entlassen Sie die Rüstungsunternehmen nicht ganz in die ungehinderte wirtschaftliche Freiheit!

Es stellt sich in diesem Fall die Frage, ob der Bundesrat ordnungspolitische Schranken nicht in seine Eignerstrategie aufnehmen müsste, weil er an die Verfassung und an die sich daraus ergebenden ordnungspolitischen Grundsätze gebunden ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf des Bundesrates den Vorzug zu geben, der auch von der Kommissionsminderheit I (Fritschi) unterstützt wird.

Nun zum Antrag der Minderheit II (Banga). Ich habe eigentlich, als ich zum Antrag der Mehrheit sprach, gesagt, weshalb wir den Antrag der Minderheit II ablehnen. Wir lehnen ihn ab, weil er eine Öffnung für Drittaufträge ermöglicht. Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates den Vorzug zu geben. Ich kann diesem Antrag zwar durchaus etwas abgewinnen, aber ich glaube, dass wir pragmatisch vorgehen müssen, dass wir dieses Problem vielleicht in kleinen Schritten, die abgesichert sind, lösen müssen.

Die Minderheit III (Eberhard) geht von der bundesrätlichen Fassung aus. Sie will im Gesetz festschreiben, dass die regionalpolitischen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Diese Ergänzung wäre für die Rüstungsunternehmen eine zusätzliche Einschränkung, und sie würde ungleiche Bedingungen und damit Wettbewerbsnachteile schaffen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Frau Sandoz hat es auf französisch ganz klar und deutlich gesagt und Frau Bangerter auf deutsch. Ich kann nur noch beifügen, dass dieser Antrag Wettbewerbsverzerrungen schaffen, Wettbewerbsnachteile und auch eine gesetzliche Zementierung bringen würde. Das wäre etwas, das wir nicht wollen. Wir wollen keine gesetzliche Zementierung eines solchen Status, wie er von Herrn Eberhard vorgeschlagen wird.

Regionalpolitik ist in einem grösseren Rahmen zu betreiben und nicht in diesem Gesetz vorzuschreiben. Es ist nicht Aufgabe des EMD, diese Regionalpolitik zu betreiben. Das EMD hat schlicht und einfach nicht die Mittel dazu. Streben Sie dafür den grösseren Rahmen an! Wir sollten nicht in diesem Gesetz Regionalpolitik betreiben. Die Anliegen der Regionalpolitik, Herr Eberhard, werden vielmehr im Rahmen der Rüstungspolitik des Bundesrates berücksichtigt.

Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der Mehrheit Ihrer Kommission, den Antrag der Minderheit III abzulehnen.

Zum Antrag der Minderheit Chiffelle zu Absatz 3: Zentral in diesem Minderheitsantrag ist, dass im Gesetz festgeschrieben werden soll, dass die Rüstungsunternehmen «wirksame Massnahmen im Hinblick auf eine bedeutsame Diversifizierung ihrer Tätigkeiten auf den zivilen Bereich» treffen. Nachdem der Bundesrat die grossflächige Konversion ablehnt – man darf sich allerdings nicht allzu viele Hoffnungen machen, dass es den Rüstungsbetrieben gelingt, dort erfolgreich zu sein, wo es die Wirtschaft noch nicht war –, wäre es inkonsequent, wenn wir nun – über die Diversifizierung – die Konversion wieder zum Ziel erklären würden.

Ich bitte Sie mit der Mehrheit Ihrer Kommission, den Antrag der Minderheit Chiffelle abzulehnen.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit III	68 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	60 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit III	66 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	64 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	113 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	22 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	50 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Chiffelle, Alder, Banga, Carobbio, Dünki, Günter, Hubacher, Lötscher, Meier Hans, Pini)

.... durch das EMD und das EVD wahrgenommen

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Chiffelle, Alder, Banga, Carobbio, Dünki, Günter, Hubacher, Lötscher, Meier Hans, Pini)

.... sont exercés par le DMF et le DFEP; ceux-ci respectent

Chiffelle Pierre (S, VD), porte-parole de la minorité: Je crois que c'est l'heure de paraphraser un célèbre politicien au soir de la défaite, qui disait: «On ne peut pas dire une chose et son contraire.»

En votant la proposition de la majorité à l'article 2, vous avez décidé, dans le domaine des entreprises d'armement, de jouer le libéralisme à outrance, de faire appliquer strictement et uniquement les règles de l'économie de marché.

Or, chose extrêmement curieuse, il vous est proposé par le Conseil fédéral et la majorité de la commission que, dans cette société anonyme parfaitement au goût du jour, les actionnaires de cette société soient représentés aux assemblées générales uniquement par le Département militaire fédéral. Vous conviendrez avec moi, si vous avez un peu de cohérence intellectuelle, que cela ne témoigne pas d'une réelle logique dans le management des entreprises. Je fais tout à fait confiance au DMF pour défendre notre patrie contre les ennemis qui la menacent. Je lui fais aussi confiance, évidemment, pour tenter de déterminer quelles sont les armes qui conviennent le mieux à cette défense. Mais vous me permettez de concevoir un certain nombre de doutes quant aux capacités de gestionnaire d'une société purement et strictement anonyme de la part du DMF.

C'est la raison pour laquelle si nous voulons, une fois de plus, aller jusqu'au bout, je crois qu'il faut dire ce qu'on a à dire et faire ce qu'on a à faire. Je vous propose donc (art. 3 al. 2) que ce ne soit pas uniquement le Département militaire fédéral qui, comme je l'ai dit, n'a probablement guère de compétence en matière de stricte gestion, mais aussi, avec le Département militaire fédéral, le Département fédéral de l'économie publique qui représente l'actionariat lors des assemblées générales. Je me permets de vous signaler d'ailleurs que, devant la commission, cette proposition n'a échoué que par 11 voix contre 10.

Banga Boris (S, SO): Ich kann mich kurz halten. Es kann doch nicht angehen, dass die Aktionärsrechte und damit letztlich die unternehmerische Allmacht vom EMD, von der Gruppe Rüstung, allein wahrgenommen wird – von der Stelle also, die ausserdem noch Auftraggeberin ist; dieselbe Stelle, die die obersten Exekutivorgane dominiert und somit auch die Geschäftsleitungen der Fabrikationseinheiten kontrollieren soll. Es wäre übrigens auch die gleiche Stelle, die die Budgetmittel für die Rüstung einsetzt und gegebenenfalls zu optimieren hat. Eine solche Machtballung nach leninistisch-marxistischem Modell kann und darf es doch, Herr Bundesrat Ogi, auch bei Ihnen nicht geben. Aus all diesen Gründen ist deshalb das EVD hinzuzufügen, in dem genügend erfolgs- und betriebswirtschaftlicher Sachverstand vorhanden ist.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Lors de la discussion sur l'article précédent, Mme Sandoz a dit, à propos de la minorité Chiffelle, que c'était une minorité fort intelligente parce qu'on voyait bien que, derrière cette minorité, il y avait l'idée qu'il fallait aller vers une diversification, vers de plus en plus de production civile, c'est-à-dire vers de moins en moins de militaire. Ce serait, en fait, ne pas préserver l'objectif prioritaire qui reste dans cette loi d'assurer la défense nationale et l'équipement en armement de notre armée. Finalement, c'est aller dans le sens d'un démantèlement de l'armée.

Je dirais que la minorité Chiffelle est de nouveau très intelligente, mais même si la majorité était faible en commission, il ne faudrait pas considérer que les membres de la majorité, eux, ne sont pas du tout intelligents. On a parfaitement compris que c'est de nouveau le même but et le même esprit, que l'on veut en quelque sorte démilitariser au maximum et, si je puis dire, faire que l'empreinte et en même temps le but stratégique de toute cette opération s'estompe, se liquéfie, au point qu'on ne parlerait plus d'armement dans ces sociétés qui deviennent de droit privé.

Je crois que les sociétés de droit privé que nous voulons créer sont des sociétés qui doivent répondre à l'économie de marché, mais la garantie que nous voulons garder, c'est qu'en effet le but stratégique, le but d'armement de notre armée, soit suffisamment garanti. C'est là que nous voyons en effet la nécessité d'une surveillance et d'un contrôle de l'Etat. C'est la raison pour laquelle nous ne voulons pas d'un contrôle économique par l'Etat, nous voulons que le but général, le but de défense nationale, soit suffisamment garanti, et cela incombe au Département militaire fédéral.

Je vous prie par conséquent de vous en tenir à la version de la majorité de la commission et de ne pas suivre la proposition de la minorité.

Chiffelle Pierre (S, VD), porte-parole de la minorité: Monsieur le Rapporteur de langue française, j'aimerais que vous m'expliquiez en quoi la participation de représentants du Département fédéral de l'économie publique à l'assemblée des actionnaires de la société financière dont il est question est susceptible de remettre en cause la défense nationale.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Je dis simplement, Monsieur Chiffelle, qu'il faut que l'intervention de l'Etat soit ciblée. Ce qui nous intéresse, c'est la garantie de la défense nationale, la garantie que ces sociétés donnent bien ce qu'en attend notre armée et le Groupement de l'armement. Nous ne voyons pas la nécessité, avec le risque d'une certaine contradiction ou en tout cas de deux discours qui pourraient créer une certaine confusion même s'ils étaient parallèles, d'une double commande et d'un double contrôle. Le seul contrôle et la seule garantie que nous voulons, c'est dans l'optique de la défense nationale.

Präsidentin: Die Fraktionen von FDP und SP teilen mit, dass sie die Mehrheit unterstützen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Worum geht es bei diesem Artikel 3 Absatz 2? Es geht darum, dass gemäss Kommissionsminderheit Chiffelle die Aktionärsrechte des Bundes an der Holding nach der Gründung nicht allein vom EMD, sondern gemeinsam von EMD und vom Volkswirtschaftsdepartement wahrgenommen werden sollen.

Das EVD hat bei der Vorbereitung der Vorlage keinen solchen Wunsch angemeldet. Die Aktionärsrechte sollen im Auftrag des Bundesrates vom EMD allein ausgeübt werden. Es kann so sein, Herr Banga, es darf so sein, weil wir für uns beanspruchen, dass wir den betriebswirtschaftlichen Sachverstand ebenfalls haben.

Der Antrag der Minderheit Chiffelle geht doch in die Richtung, dass man die ganze Angelegenheit «entmilitarisieren» möchte. Ich möchte Sie deshalb bitten, hier nicht der Minderheit, sondern der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Die Sachkompetenz zur Formulierung der Holding- bzw. der eigentlichen Unternehmensstrategie liegt schliesslich beim Bedarfsträger – ich betone das –, also beim EMD. Sie haben die Möglichkeit, wenn das EMD Fehler macht, das dann im Rahmen des Geschäftsberichtes zu kritisieren. Es ist denkbar, dass andere Departemente durch Einsitznahme in den Verwaltungsrat der Holding auf das Unternehmen Einfluss nehmen können. Der Gesetzentwurf ist für solche Lösungen offen. Das Gesetz sollte hier aber nicht in die Eignerstrategie des Bundesrates eingreifen und keine starre Regelung festschreiben.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen und den Minderheitsantrag Chiffelle abzulehnen.

Abs. 1, 3 – Al. 1, 3
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 77 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 50 Stimmen

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Alder
Abs. 3 (neu)
Dem Personal der Unternehmung ist eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu gewähren.

Art. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Alder
Al. 3 (nouveau)
Une représentation appropriée dans le conseil d'administration doit être garantie au personnel de l'entreprise.

Alder Fredi (S, SG): Ich stelle Ihnen den Antrag, bei Artikel 4 einen Absatz 3 (neu) einzuführen: «Dem Personal der Unternehmung ist eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu gewähren.»

Heute wird leider allzu oft vergessen, dass Betriebe, die in ihrer Unternehmenspolitik die Angestellten miteinbeziehen und ihre Gewinnpolitik auch auf die Mitarbeitenden ausrichten, langfristig Erfolg haben. Denn grundsätzlich sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Wohl des Unternehmens interessiert. Auch Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Interesse an der Rentabilität der Firma. Sie tragen schliesslich auch das Risiko, wenn es schief geht.

In schwierigen Phasen des Umbruchs und des Überganges werden auch dem Personal ganz erhebliche Opfer abverlangt. Ich denke an Lohnneinbussen, an drohenden Arbeitsplatzverlust. Bei der Betec AG müssen Teile des Personals nach einer Übergangsfrist Lohnneinbussen von über 20 Prozent in Kauf nehmen. Es ist deshalb wichtig, dass die Personalvertreter bei diesen Entscheiden auch mitreden können.

Die Mitbestimmung hat zudem einen moralischen Wert. Sie führt zu einer guten Unternehmenskultur. Dadurch werden die Beschäftigten zu höheren Leistungen im Sinne der Unternehmensziele motiviert. Motivierte und deshalb produktivere Mitarbeiter sind ebenfalls Kapital. Sie sorgen also auch für einen höheren Aktienwert. Sie sehen, die Interessen der Aktionäre, des Managements sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen laufen weitgehend parallel.

Die Mitbestimmung in der Unternehmung mittels Einsitz von Personalvertretern im Verwaltungsrat ist auch im Ausland gang und gäbe. Denken Sie nur an die Automobilfirmen Mercedes, VW oder Volvo. Aber auch in der Schweiz gibt es erfolgreiche Unternehmungen, in deren Verwaltungsräten Vertreter und Vertreterinnen des Personals sitzen. So gibt es renommierte Schweizer Unternehmungen, in denen die Abordnung des Personals in die Verwaltungsräte vertraglich geregelt ist.

Vor zwei Monaten, am 30. April 1997, haben wir hier in diesem Saal das Postorganisations- und das Telekommunikationsunternehmungsgesetz verabschiedet. 120 Nationalräte und Nationalrätinnen haben diesen Gesetzen zugestimmt. Nur fünf Ratsmitglieder waren dagegen. Beim Telekommunikationsunternehmungsgesetz ging es etwa um das gleiche wie heute beim Bundesbeschluss über die Rüstungsunternehmen des Bundes, nämlich um die Überführung eines

Staatsbetriebes in eine gemischtwirtschaftliche bzw. privatrechtliche Aktiengesellschaft.

In Artikel 8 des Postorganisationsgesetzes und in Artikel 9 des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes haben wir dem Personal eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugestanden. Wir sind damals dem Bundesrat gefolgt, der sich entschieden und vehement gegen die Streichung dieser Artikel einsetzte, weil damit «ein falsches Signal gesetzt würde». Streichungsanträge haben wir mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich frage Sie nun: Warum soll das, was bei den Unternehmungen der Post und der Telekommunikation vor sieben Wochen noch richtig war, bei den Rüstungs- und Unterhaltungsbetrieben heute falsch sein?

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hubacher Helmut (S, BS): Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt selbstverständlich den Antrag Alder. Ich möchte die Begründung nicht wiederholen, sondern höchstens noch eine Frage an Bundesrat Ogi beifügen: Weshalb wird im Gesetz nicht vorgesehen, das gleiche zu tun wie bei PTT und Telecom? Was gibt es aus der Sicht des Departementes für Gründe, gegenüber dem Personal, das verunsichert ist, nicht die gleiche Geste zu machen? Es können kaum militärische Geheimhaltungsgründe sein; sie werden ja nicht in die Kompetenz der neuen Aktiengesellschaften gehören. Mich nähme wunder, weshalb im gleichen Bundesrat, im gleichen Kollegium, bei ungefähr gleichartigen Veränderungen derart unterschiedliche Massstäbe angesetzt werden.

Präsidentin: Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag Alder ablehnt.

Freund Jakob (V, AR): Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Alder ab. Wir sprechen den Personalvertretern im Verwaltungsrat den Sitz nicht ab. Aber eine im Gesetz festgelegte Vertretung ist in den schweizerischen Aktiengesellschaften nicht üblich. Diese Anliegen müssen im Rahmen der gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen mit den Sozialpartnern gelöst werden. Der Bundesrat hat sich zu dieser Frage klar geäussert, indem er zu Protokoll gab, im Rahmen der künftigen Betriebsstrategie eine angemessene Vertretung der Personalinteressen im Verwaltungsrat sicherzustellen.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Forderung von Kollege Alder nicht im Gesetz geregelt werden soll. Es ist stufenfremd und systemwidrig, Verwaltungsratsmandate auf Gesetzesstufe vorzuschreiben. Wenn Sie die Rüstungsunternehmen privatisieren wollen, brauchen Sie auch auf dieser Ebene den nötigen Handlungsspielraum. Das ist die logische Konsequenz und eine Notwendigkeit.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag Alder abzulehnen.

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: Die Frage, ob dem Personal der Unternehmung im Verwaltungsrat eine angemessene Vertretung zu gewähren sei, was Kollege Alder mit seinem Antrag bezweckt, ist in der Kommission diskutiert worden. Ich kann Ihnen deshalb die Meinung der Kommission wiedergeben, obwohl der Antrag Alder nicht auf der Fahne aufgeführt ist:

Es ist nach Meinung der Kommission in den schweizerischen Unternehmungen eher unüblich, dass Vertreter des Personals im Verwaltungsrat vertreten sind. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass ein falsches Zeichen gesetzt würde, wenn man im Gesetz eine Personalvertretung vorschriebe. Für schweizerische Verhältnisse – so, wie ich sie kenne – wäre das eher systemfremd.

Auch wenn das Personal nicht im Verwaltungsrat einer Unternehmung vertreten ist, kann trotzdem eine gute Personalkultur gepflegt werden. Einsitz im Verwaltungsrat ist keine Bedingung für eine gute Behandlung des Personals.

Ein entsprechender Antrag, wie ihn Herr Alder gestellt hat, ist in der Kommission mit 12 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Alder abzulehnen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Herr Alder will im Gesetz eine Vertretung des Personals im Verwaltungsrat festschreiben. Aus der systematischen Stellung der beantragten Ergänzung muss man schliessen, dass dies nicht nur für die Beteiligungsgesellschaft, sondern auch für die Rüstungsunternehmen gilt. Wir wollen für die Gesellschaften die – nach objektiven Kriterien ausgewählten – bestmöglichen Verwaltungsräte. Ich glaube, das ist heute sehr entscheidend. Das Anforderungsprofil ist in der Botschaft dargestellt. Es entspricht der gängigen Praxis in der Privatwirtschaft. Herr Alder, wir wollen eine gute Unternehmenskultur. Wir wollen das; das streben wir an; das haben wir bis heute, glaube ich, auch bewiesen. Aber wir wollen nicht gesetzlich fixierte «Platzreservierungen», z. B. für eine Vertretung des Personals, für Verbände, für Parteien oder für Kantone. Solche «Platzreservierungen» stehen unserem Postulat, dass man einen flexiblen, einen starken Verwaltungsrat bestimmt, entgegen.

Nun hat Herr Hubacher gefragt, warum dieser Bereich unterschiedlich behandelt werde und warum der Bundesrat hier eine andere Lösung vorschläge als im Telekommunikationsgesetz. Sehen Sie, Herr Hubacher, das Telekommunikationsgesetz ist, im Unterschied zum Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes, eine spezialgesetzliche Lösung. Noch einmal: Eine «Platzreservation» verletzt das privatrechtliche Konzept des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes. Das ist der Unterschied. Eine solche Zusammensetzung des Verwaltungsrates wäre in bezug auf die Allianzfähigkeit, also die Möglichkeit der Zusammenarbeit, eher hinderlich.

Noch in diesem Zusammenhang: Wenn man dann beispielsweise an die Börse gehen möchte, dann könnte uns die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung an und für sich recht viel Geld kosten. Wir werden dann sehen, wie es bei der Telecom herauskommen wird!

Wir wollen natürlich eine Geste gegenüber dem Personal. Deshalb wollen wir uns zwar die Hände nicht binden, aber wir gehen davon aus, dass auch die Verwaltungsräte der Rüstungsunternehmen die wichtige Ressource «Personal» pflegen werden, d. h., die Personalinteressen bei allen Entscheidungen angemessen mit berücksichtigen werden, wie das heute auch in allen zeitgemäss geführten Unternehmen der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Der Bundesrat hat im übrigen die Absicht, darauf hinzuwirken, dass die Interessen des Personals im Verwaltungsrat der Holding berücksichtigt werden können, aber man sollte sich hier nicht jetzt schon die Hände binden.

Deshalb möchte ich Sie um Verständnis bitten und darum, diesen Antrag abzulehnen. Er wurde auch in der Kommission abgelehnt. Aber das heisst nicht, dass wir nicht immer an die wichtigste Ressource, das Personal, denken werden. Der Mensch ist immer der entscheidende Faktor!

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Alder 49 Stimmen
Dagegen 74 Stimmen

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Günter, Alder, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Hubacher)

Die bestehenden Rüstungsbetriebe der Gruppe Rüstung werden in spezialgesetzliche Aktiengesellschaften überführt, bei denen der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit halten muss.

Abs. 2, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Günter, Alder, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Hubacher)

Les entreprises d'armement actuelles du Groupement de l'armement sont transformées en sociétés anonymes de droit spécial dans lesquelles la Confédération conserve la majorité du capital et des voix.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Präsidentin: Der Antrag der Minderheit Günter ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Hubacher, Alder, Banga, Carobbio, Dünki, Günter, Meier Hans, Pini)

Abs. 1

Das Personal der Unternehmungen wird privatrechtlich angestellt.

Abs. 2

Die Unternehmungen sind verpflichtet, mit den Personalverbänden Verhandlungen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages zu führen.

Abs. 3 (neu)

Können sich Unternehmung und Personalverbände nicht einigen, rufen sie bezüglich der strittigen Fragen eine Schiedskommission an. Diese unterbreitet den Sozialpartnern Lösungsvorschläge.

Abs. 4 (neu)

Für das im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehende Personal der Rüstungsbetriebe des Bundes wird der Übergang in das privatrechtliche Dienstverhältnis mit einer Lohn-Besitzstandgarantie verbunden.

Abs. 5 (neu)

Das Personal der Unternehmungen wird bei der Pensionskasse des Bundes versichert.

Art. 6

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Hubacher, Alder, Banga, Carobbio, Dünki, Günter, Meier Hans, Pini)

Al. 1

Le personnel des entreprises est engagé sur une base de droit privé.

Al. 2

les entreprises mènent des négociations avec les associations de personnel afin de conclure un contrat de travail collectif.

Al. 3 (nouveau)

Dans le cas où entreprises et associations du personnel ne parviennent pas à un accord, elles mettent sur pied une commission d'arbitrage. Celle-ci propose des solutions aux partenaires sociaux.

Al. 4 (nouveau)

Pour le personnel des entreprises d'armement dont les rapports de service passent du droit public au droit privé, il est instauré une garantie de salaire.

Al. 5 (nouveau)

Le personnel des entreprises est assuré auprès de la Caisse fédérale de pensions.

Hubacher Helmut (S, BS), Sprecher der Minderheit: Bei Artikel 6 schlägt Ihnen die Minderheit die gleiche Formulierung vor, wie sie im Betriebsorganisationsgesetz der Telecom steht, mit Ausnahme von Absatz 4, der ist neu. Auch die Telecom wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Herr Bundesrat Ogi hat vorhin darauf hingewiesen, eine gesetzlich festgeschriebene Personalvertretung könnte sich bei einem Gang an die Börse negativ auswirken. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Telecom sicher an die Börse gehen wird. Trotzdem hat der Bundesrat beschlossen, dass zwei von neun Vertretern im Verwaltungsrat Personalvertreter sein werden.

Ich begreife diese unterschiedliche Behandlung nicht, vor allem nicht bei einem Personal, das nicht wie jenes der Telecom die Chance haben wird, in einen boomenden Markt hineinzukommen, sondern das eher in einen stagnierenden und schwierigen Markt kommt und mit Lohnabbau und Lohnkürzungen rechnen muss. Ich begreife nicht, dass man hier nicht das gleiche Recht gelten lassen will. Deshalb versuchen wir, Ihnen schmackhaft zu machen, dass in Artikel 6 ein Gesamtarbeitsvertrag vorgeschrieben wird. Im Betriebsorganisationsgesetz der Telecom wird zudem ein Schlichtungsverfahren, das zur Anwendung kommt, falls es zu keinen Lösungen kommt, vorgeschrieben. Wir wollen auch, dass das Personal weiterhin – genau wie bei der Telecom – in der bisherigen Pensionskasse bleiben kann.

Ich möchte Sie doch bitten, darüber nachzudenken, ob es richtig ist, dass beim EMD ein völlig anderer Massstab gilt. Schöne Worte, schöne Versprechungen in Ehren, aber was im Gesetz steht, ist uns lieber.

Freund Jakob (V, AR): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit und lehnt den Antrag der Minderheit Hubacher ab.

Wie schon erwähnt, will die SVP-Fraktion die Rüstungsunternehmen privatisieren, will sie dem freien Markt aussetzen und ihnen den nötigen unternehmerischen Spielraum ermöglichen. Das geht aber nur unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Eine unbefristete Lohn-Besitzstandgarantie kann nicht akzeptiert werden.

Es ist erwiesen, dass das Lohnniveau in den Rüstungsbetrieben des Bundes 15 bis 30 Prozent über dem Durchschnitt liegt. Mit einer unbefristeten Lohn-Besitzstandgarantie schaffen wir erhebliche Wettbewerbsnachteile für ein freies Unternehmen. Langfristige Besitzstandsgarantien halten mögliche Geschäftspartner ab.

Der Bundesrat hat die feste Absicht bekundet, den bisherigen Angestellten der Rüstungsunternehmen einen sozialverträglichen Übergang in die Privatwirtschaft zu ermöglichen. Er will nach Anhörung der Personalverbände sozialverträgliche Übergangslösungen erlassen, und er sieht für übertretende Personen und ehemalige Beamte eine befristete Beschäftigungs- und Besitzstandgarantie vor. Ausserdem stellt er Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag mit den Sozialpartnern in Aussicht.

Der Bundesrat verzichtet aber ausdrücklich auf die Aufnahme dieser Forderung im Gesetz. Damit geben wir den privatisierten Unternehmen die nötigen Handlungsfreiheiten.

Es stellt sich deshalb die Gretchenfrage, ob wir Arbeitsplätze mit tieferem Lohnniveau behalten wollen oder ob die Arbeitsplätze reduziert werden sollen. Die SVP-Fraktion möchte Arbeitsplätze erhalten.

Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Chiffelle Pierre (S, VD): Herr Freund, ich möchte Sie fragen, ob Sie denken, dass die Telecom, die im Gesetz genau den-

selben Artikel hat, in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt wird. Wie rechtfertigen Sie, dass das hier nicht möglich sein soll, nachdem im Parlament klar entschieden worden ist, dass diese Bestimmung für die Telecom auch gelten muss?

Freund Jakob (V, AR): Man kann nicht alle Gegebenheiten auf andere Departemente übertragen. Beim Abbau von 5000 Arbeitsplätzen im EMD hat auch niemand nachgefragt, ob man ihn auf andere Departemente übertragen oder verteilen sollte.

Alder Fredi (S, SG): Vor ziemlich genau 60 Jahren, im Juli 1937, schlossen Arbeitnehmer und Arbeitgeber das sogenannte Friedensabkommen oder den ersten Gesamtarbeitsvertrag ab. Mit der Unterzeichnung verpflichteten sich die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, den Arbeitsfrieden einzuhalten und sich der Kampfmassnahmen (z. B. Streik) zu enthalten. Durch Verhandlungen sollten für beide Partner gangbare Lösungen gesucht werden.

Dieses Prinzip war eines der wichtigsten Fundamente für den Schweizer Wohlstand. In der Hochkonjunktur haben die Arbeitgeber die Sozialpartnerschaft gepriesen. Heute in der Rezession sind die Arbeitgeber tonangebend, und die vielgelobte Sozialpartnerschaft wird mancherorts mit Füßen getreten. Da werden bestehende Gesamtarbeitsverträge missachtet oder aufgelöst, dort bekommen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Macht der Führung zu spüren, indem Gesamtarbeitsverträge nicht mehr abgeschlossen werden. Die Sozialpartnerschaft ist heute in Schieflage geraten. Damit werden aber auch die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Schweiz – hohe Arbeitsmoral, hoher Ausbildungsgrad verbunden mit Qualitätsbewusstsein – gefährdet und leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Wir unterstützen die Bestrebungen, durch Anpassung, Flexibilität und Innovation den Erhalt und die weitere Existenz der Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe zu sichern. Wir stehen aber auch dafür ein, dass bei diesen Umstrukturierungsprozessen der Faktor Mensch mit einbezogen wird. Die Veränderungen müssen zusammen mit den Sozialpartnern vollzogen werden. Wir sagen ja zu einem Wettbewerb, der die Innovationskraft eines Unternehmens stärkt, der zu neuen Produkten und zu grösseren Leistungen führt. Motivierte Arbeitskräfte leisten hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag. Wir sagen aber ebenso entschieden nein zu einem Wettbewerb, der auf dem Buckel der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfolgt. Wir sagen nein zu einem Wettbewerb, der bei den Arbeitsbedingungen ansetzt und diese zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stetig verschlechtert. Sie sehen: Für einen fairen Wettbewerb braucht es Spielregeln. Gesamtarbeitsverträge schützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie geben ihnen Sicherheit und Vertrauen. Das sind die wesentlichen Voraussetzungen für gute Leistungen und damit für den wirtschaftlichen Erfolg.

Ich möchte noch einmal wiederholen: In den kürzlich von beiden Räte genehmigten Postorganisations- und Telekommunikationsunternehmungsgesetzen sind sinnvolle Bestimmungen über die Gesamtarbeitsverträge enthalten. Es gibt keinen plausiblen Grund, sie nicht auch hier in das Gesetz aufzunehmen. Die Absicht, ein Gesetz möglichst schlank zu halten, wie das der Bundesrat erklärt hat, kann – bei allem Respekt vor dem Schlankheitsideal – doch kein Grund sein, eine derart wichtige Bestimmung lediglich auf der Verordnungsstufe zu regeln.

Mit der Aufnahme der Bestimmungen über die Gesamtarbeitsverträge wollen wir eine Tradition fortsetzen, die dem Wirtschaftsstandort Schweiz bisher Wohlstand und sozialen Frieden gebracht hat.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Hubacher zuzustimmen.

Präsidentin: Die CVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Fritschi Oscar (R, ZH): Herr Hubacher hat den Antrag der Minderheit im wesentlichen einerseits mit dem Verweis auf

das Gleichbehandlungsgebot und andererseits mit dem Verweis auf die Regelung im Telekommunikationsunternehmensgesetz begründet. Der gegenüber der Telecom-Regelung zusätzlich hinzugekommene Absatz 4 bildet nun allerdings den Nervus rerum des Minderheitsantrages. Er enthält eine unbefristete Lohn-Besitzstandgarantie, im Wissen darum notabene, dass die Löhne in den staatlichen Rüstungsbetrieben im Durchschnitt um 15 Prozent und in Einzelfällen bis zu 30 Prozent über den branchenüblichen Salären liegen. Das bedeutet nun aber nichts anderes, als dass kein privates Unternehmen Hand zu einer Beteiligung bieten würde.

Die mit dem Gesetz angestrebte Absicht würde demnach unterlaufen. Niemand beteiligt sich an einem Unternehmen, das in einem entscheidenden Bereich eine um 15 Prozent ungünstigere Kostenstruktur als die übrige Konkurrenz ausweist. Bei allem menschlichen Verständnis für das Personal der Rüstungsbetriebe, das in den letzten Jahren tatsächlich nicht vom Glück begünstigt war, wird deshalb nur eine befristete Übergangsregelung gemäss bundesrätlichem Entwurf in Frage kommen.

Mit dem Gebot der Gleichbehandlung – um den zweiten Punkt anzusprechen – kollidiert der bundesrätliche Entwurf im übrigen nicht. Gleichbehandlung bedeutet, jene Teile des Bundespersonals, die sich in der gleichen Ausgangslage befinden, gleich zu behandeln. Konkret also – um damit noch auf die Zwischenfrage von Herrn Chiffelle an Herrn Freund und auf das Votum von Herrn Alder einzugehen –: Die Saläre der Telecom, derzeit marktkonform in einer boomenden Branche, werden die Tendenz haben, weiter zu steigen. Die Saläre der Rüstungsbetriebe, derzeit über dem Durchschnitt in einer schrumpfenden Branche, werden die Tendenz haben zu sinken. Das ist aber ein Mechanismus, der in der Privatwirtschaft schon lange selbstverständlich ist. Ich finde es im Gegenteil ein Gebot der Stunde, wenn auch bei den Bediensteten des Staates vermehrt marktwirtschaftliche Mechanismen zum Spielen kommen.

Im übrigen haben wir im letzten Jahr auch schon bei den notleidenden SBB in bezug auf die Saläre Sondermassnahmen beschlossen, die dem übrigen Bundespersonal nicht zugemutet wurden. Wir haben also bereits ein Präjudiz für dieses Vorgehen.

Letztlich lässt sich der Antrag der Minderheit Hubacher auf die Frage reduzieren, ob wir Arbeitsplätze erhalten wollen, allenfalls auf etwas tieferem Salärniveau, oder ob wir von vornherein in Kauf nehmen wollen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Hubacher abzulehnen.

Hess Otto (V, TG), Berichterstatter: In Artikel 6 geht es um die Anstellungsverhältnisse des Personals.

Nach dem Willen der Mehrheit der Kommission soll das Personal der Rüstungsbetriebe privatrechtlich angestellt werden, und zwar zum Zeitpunkt der Überführung der Betriebe in Aktiengesellschaften. Es wird eine Übergangsregelung getroffen, die bis zum Ende der laufenden Amtsdauer befristet ist, d. h. bis zum Jahr 2000.

Die Minderheit Hubacher will für das Personal weitergehende Sicherheiten einbauen. Für die Übergangsregelungen sollen Lohn-Besitzstandgarantien gesprochen werden. In Absatz 5 soll gar vorgeschrieben werden, dass das Personal bei der Pensionskasse des Bundes zu versichern ist.

Bei allem Verständnis für die Anliegen der Minderheit Hubacher und für das Personal geht dieser Antrag für die Mehrheit der Kommission zu weit. Wir wollen mit diesem Gesetz eine Öffnung der Rüstungsbetriebe für Tätigkeiten in angrenzenden Bereichen. Wir legen die Voraussetzungen, damit Partnerschaften mit anderen Unternehmungen eingegangen werden. Mit dieser Absicht schaffen wir dieses Bundesgesetz.

Wenn wir nun im Gesetz weitergehende Garantien an das Personal festschreiben würden, würden Präjudizien geschaffen, die einer Zusammenarbeit mit Dritten nicht förderlich wären.

Wir legen diesem Gesetz das Prinzip der Marktwirtschaft, des fairen Wettbewerbes zugrunde, und da können wir nach Ansicht der Mehrheit der Kommission keine weitergehenden Versprechungen und Garantien an das Personal abgeben, als das nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission der Fall ist.

Es besteht auch die klare Absicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens den gleichen Versicherungsschutz geniessen sollen wie bei der Pensionskasse des Bundes. Sofern nicht unüberwindbare Schwierigkeiten auftreten, will man bei der Pensionskasse des Bundes bleiben. Die Mehrheit der Kommission will aber nicht im Gesetz festschreiben, dass nur die Pensionskasse des Bundes in Frage kommt, um das Personal zu versichern, sondern sie will alle Optionen offenhalten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen. In der Kommission ist der Entscheid mit 11 zu 8 Stimmen gefällt worden.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich will nicht wiederholen, was ich vor zehn Minuten gesagt habe. Ich möchte einfach betonen, dass das, was der Präsident der StK, Herr Otto Hess, gesagt hat, richtig ist. Ich bitte Sie, den Antrag Hubacher aus den Gründen, die ich schon vorhin erwähnt habe, abzulehnen.

Auch in bezug auf die Wahl der Pensionskasse gibt es den Ausführungen von Herrn Hess nichts beizufügen.

Ich bitte Sie, auch hier der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zu folgen und den Antrag Hubacher abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	64 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	49 Stimmen

Art. 7, 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Eggly Jacques-Simon (L, GE), rapporteur: Deux mots d'explication: l'article 7 traite des modifications de lois en vigueur par suite de ce que nous venons d'adopter.

Dans la loi sur l'organisation de l'administration, nous avons la définition des offices. Alors, il est évident que l'Office fédéral de la production d'armements sera supprimé puisque les entreprises auront un statut de droit privé.

Ensuite, en ce qui concerne l'article 123 alinéa 2 lettre a de la loi sur l'armée et l'administration militaire, il est évident que, désormais, il faudra le modifier puisqu'il n'y a plus d'exemption d'impôts pour ces entreprises qui deviennent de droit privé. Elles devront par conséquent payer des impôts.

Enfin, en ce qui concerne la loi fédérale sur les finances de la Confédération, il faut abroger l'article 38 parce qu'il n'y a naturellement plus de capitaux de fonds publics pour ces entreprises d'armement. Il n'y a donc plus de raison que le bénéfice soit versé à la caisse fédérale. Désormais, il y a simplement des sociétés dont les bénéfices sont frappés par les impôts, selon les règles du droit privé et du Code des obligations.

Voilà donc les modifications qui découlent de l'adoption de cette loi, si vous l'adoptez maintenant lors du vote sur l'ensemble.

Angenommen – Adopté

Banga Boris (S, SO): Nachdem heute abend die Ratsmehrheit hier keinen Verwaltungsratssitz zugebilligt hat, keinen Gesamtarbeitsvertrag zugesteht, kein Schiedsgericht will, keine Pensionskassenwahl erlaubt und anderes mehr, hat diese Ratsmehrheit die Rechte der wohl ältesten Bundesarbeitsplätze mit Füßen getreten. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen.

Sandoz Suzette (L, VD): Je fais simplement remarquer à M. Banga que si on n'a pas suivi tous les rêves du groupe so-

cialiste, on n'en a pas pour autant abrogé toutes les règles du droit privé qui maintiennent un certain nombre de garanties pour les travailleurs quand ils y sont soumis.

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 0936)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aregger, Bangert, Baumann Alexander, Baumberger, Bezola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Caccia, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Löttscher, Maurer, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Pini, Ruckstuhl, Rycken, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (72)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Stump, Vermot, von Felten, Weber Agnes (40)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Grendelmeier, Schmid Odilo, Wiederkehr, Zwygart (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Blocher, Bortoluzzi, Bühlmann, Bühler, Cavalli, Christen, Columberg, Couchepin, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Filliez, Föhn, Friderici, Giezendanner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gusset, Haering Binder, Hämmerle, Imhof, Jaquet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Ledergerber, Leuba, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Meier Hans, Meier Samuel, Moser, Müller Erich, Nebiker, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Spielmann, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vogel, Vollmer, von Allmen, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (83)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Stamm Judith (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 20.05 Uhr

La séance est levée à 20 h 05

Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz

Entreprises d'armement de la Confédération. Loi fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.034
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1997 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1409-1427
Page	
Pagina	
Ref. No	20 042 282

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.